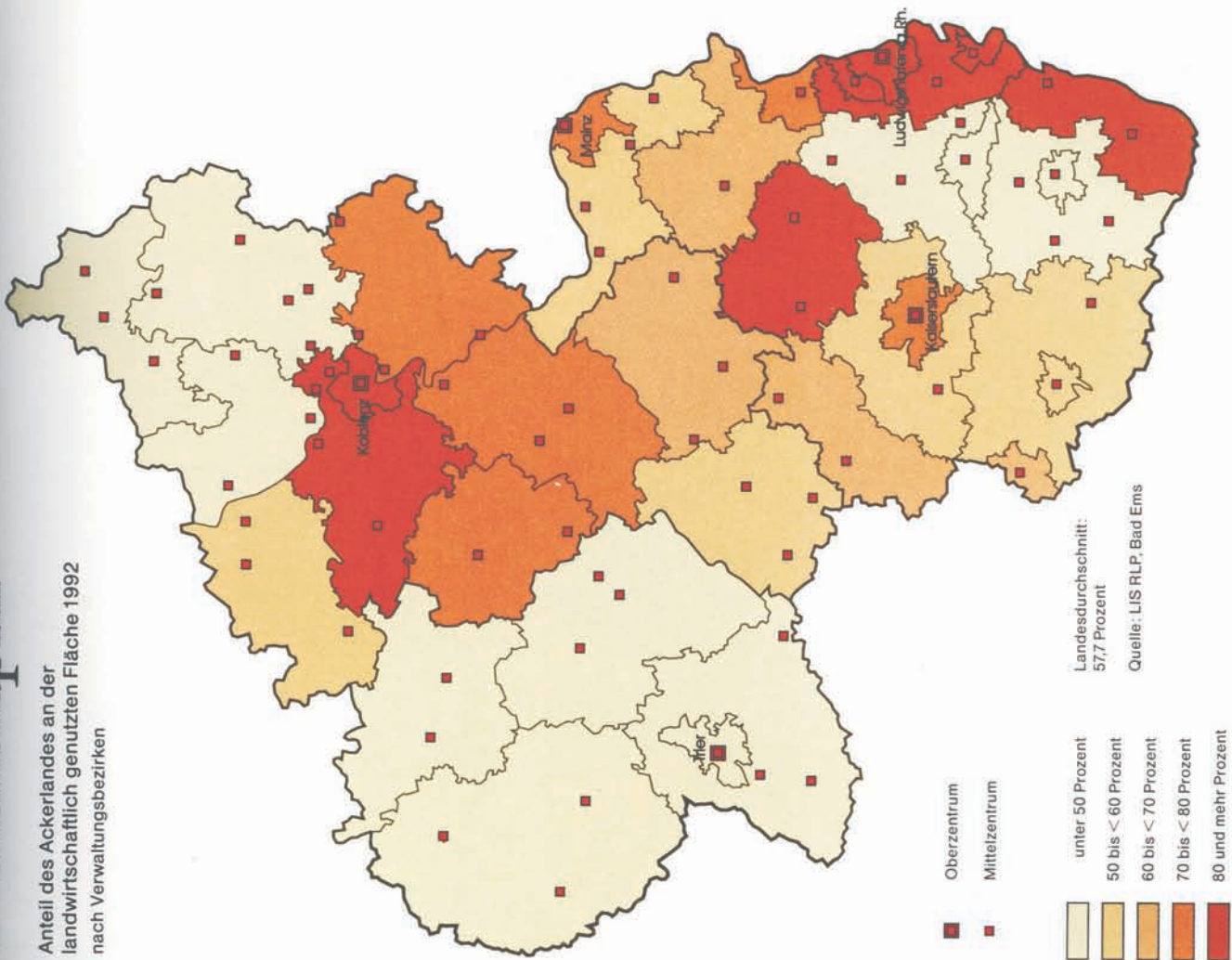
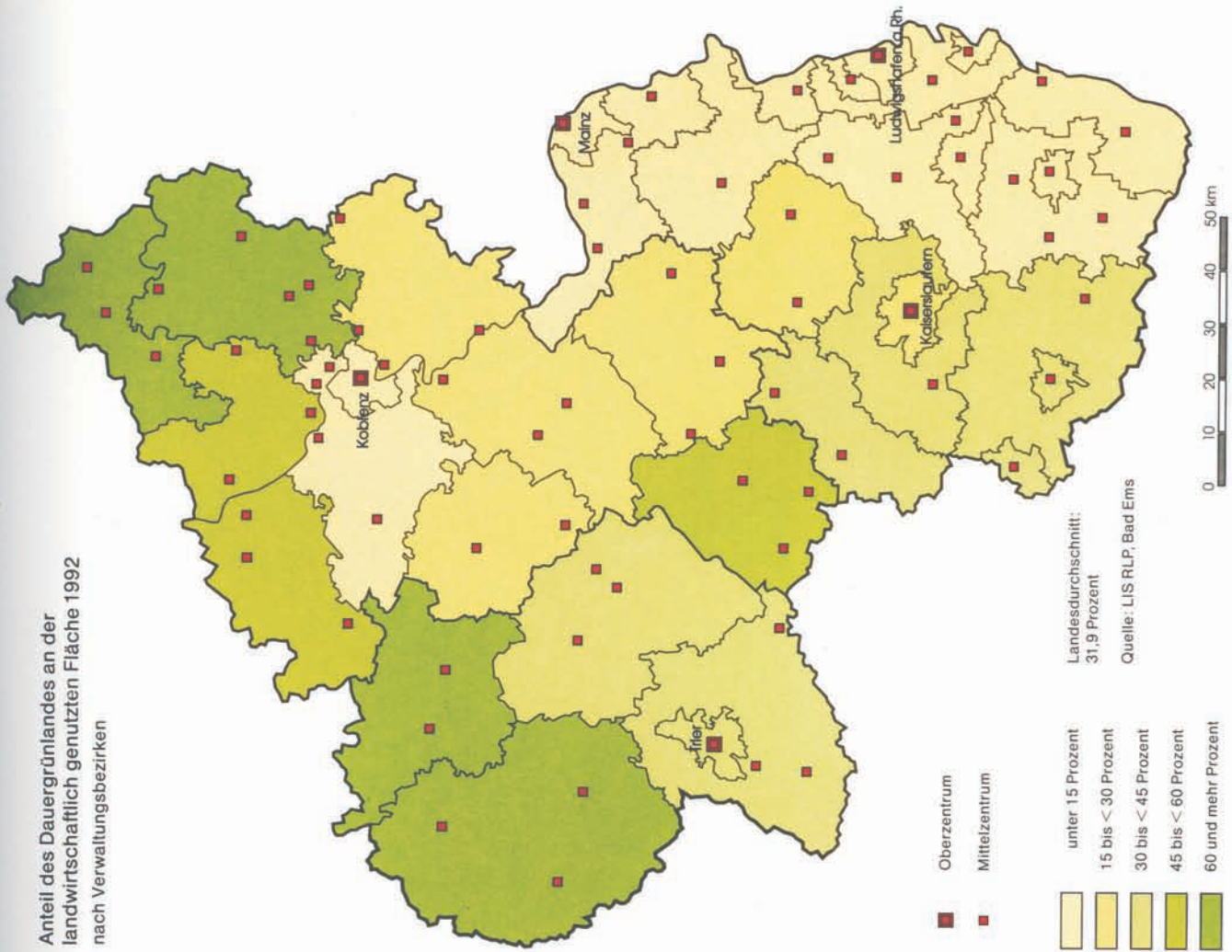


Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 1992 nach Verwaltungsbezirken

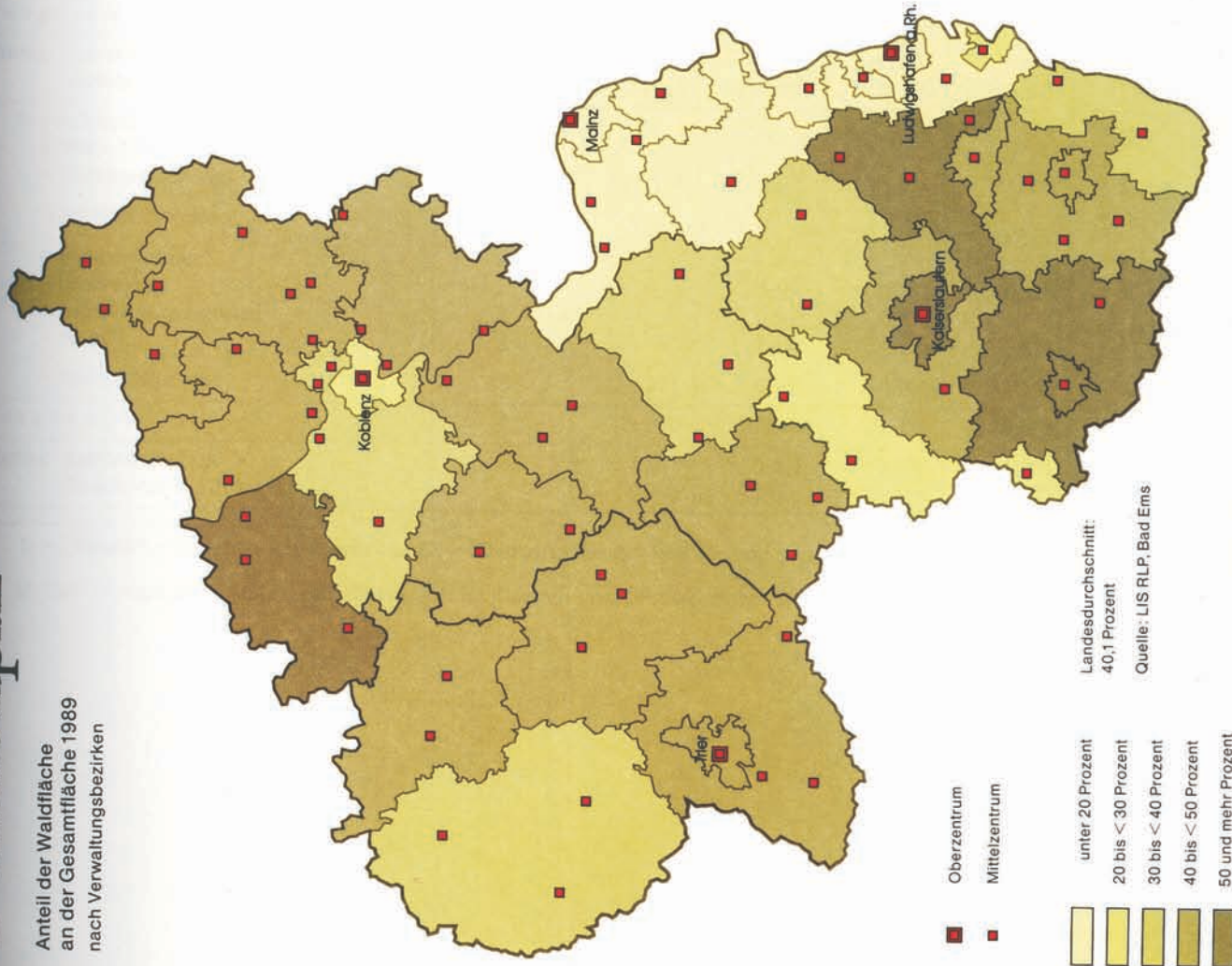


Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 1992 nach Verwaltungsbezirken

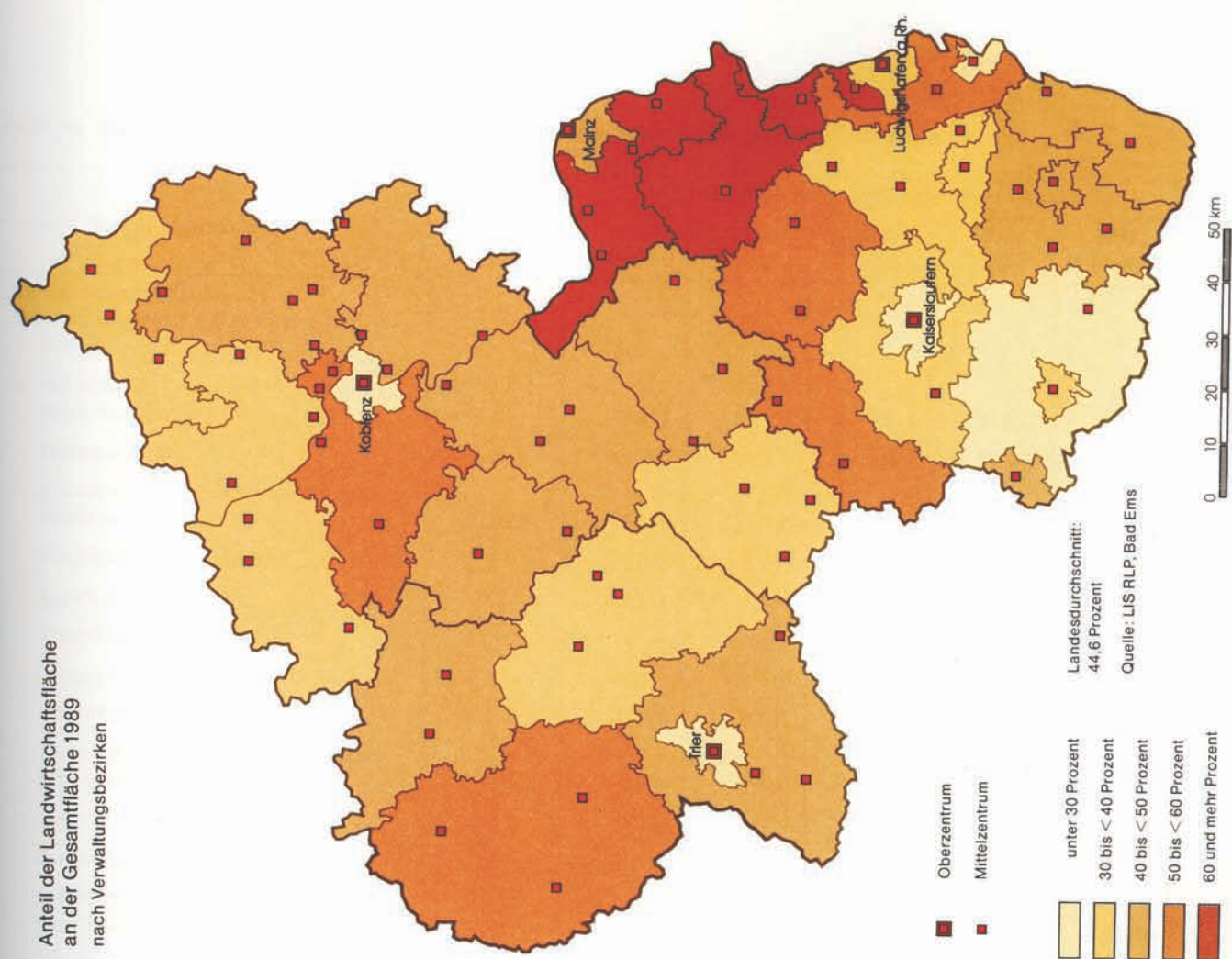




Anteil der Waldfläche
an der Gesamtfläche 1989
nach Verwaltungsbezirken



Anteil der Landwirtschaftsfläche
an der Gesamtfläche 1989
nach Verwaltungsbezirken



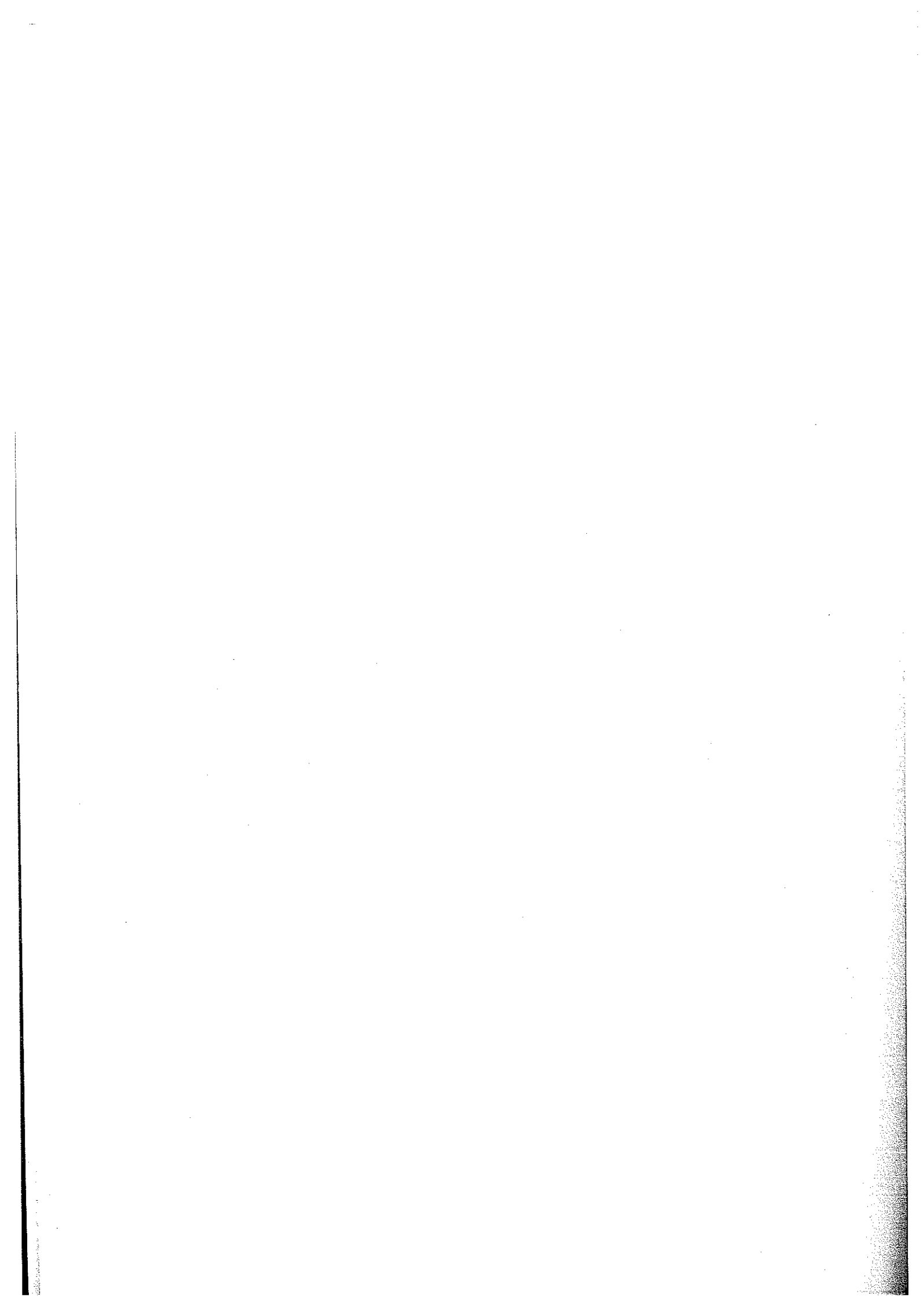


Tabelle 39: Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur 1989 – 1993 in Rheinland-Pfalz

Förderungsmaßnahmen	Art der Förderung	Höhe der Förderung im Haushaltsjahr (Mio DM)				
		1989 (Ist)	1990 (Ist)	1991 (Ist)	1992 (Ist)	1993 (Soll)
1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“						
a. Rahmenplan						
Flurbereinigung	Z/D	37,255	35,051	34,812	31,627	29,920
Dorferneuerung	Z	10,450	10,070	9,977	12,951	12,548
Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	Z/D/ZZ	15,678	22,650	24,104	19,802	18,420
Junglandwirteprogramm	Z	4,010	4,253	4,323	4,114	4,500
Agrarkreditprogramm	ZZ	2,111	1,863	1,696	1,209	2,000
Umstellungshilfe	Z	—	0,009	0,153	0,386	0,400
Ausgleichszulage	Z	49,813	50,218	54,768	52,038	52,210
Landarbeiter Wohnungsbau	Z	0,010	0,051	0,148	0,149	0,150
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung	Z	2,000	2,100	2,300	2,500	2,395
Marktstrukturverbesserung	Z	9,929	6,970	4,450	9,183	5,310
Forstliche Förderung	Z	17,535	19,564	21,903	20,534	20,000
Landwirtschaftlicher Wegebau (außerhalb der Flurbereinigung)	Z	3,396	3,736	3,520	4,001	5,310
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen ¹⁾	Z	47,999	43,142	38,042	38,708	36,670
i n s g e s a m t		200,186	199,677	200,196	197,202	184,833
davon: Landesmittel (40 %)		80,074	79,871	80,079	78,881	110,900
Bundesmittel (60 %)		120,112	119,806	120,176	118,321	73,933
b. Sonderrahmenplan (1988 – 1993)						
– Flächenstillegung	Z	11,559	15,223	23,412	31,563	31,800
– Rebflächenrodung	Z	1,160				
– Extensivierung	Z					
– Rindfleisch	Z		0,187	0,261	0,365	0,500
– Ackerbauerzeugnisse	Z		0,503	0,675	1,034	1,400
– Wein	Z		1,452	4,124	5,313	7,500
– Mutterkuhprämie	Z	0,271	0,639	0,963	1,398	2,000
i n s g e s a m t		12,990	18,004	29,435	39,673	43,800
davon: Landesmittel (30 %)		3,897	5,401	8,830	11,901	13,140
Bundesmittel (70 %)		9,093	12,603	20,604	27,772	30,660

D = Öffentliche Darlehen Z = Zuschüsse ZZ = Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen

1) Ab 1986 wurden diese Mittel dem Ministerium für Umwelt und Gesundheit zur Bewirtschaftung zugewiesen.

noch Tabelle „Maßnahmen...“

Förderungsmaßnahmen	Art der Förderung	Höhe der Förderung im Haushaltsjahr (Mio DM)				
		1989 (Ist)	1990 (Ist)	1991 (Ist)	1992 (Ist)	1993 (Soll)
2. Landesmittel						
Agrarprogramm	Z	38,920	36,280	28,752	30,498	40,760
Höfezinsverbilligung	ZZ	0,049	0,026	0,012	0,003	0,002
Dorferneuerung	Z					
Erwerb von Grundstücken im Rahmen von Bodenordnungs-verfahren für Zwecke der Landespfl ege	Z	1,549	1,574	1,650	1,743	1,350
Maschinen- und Betriebshilfsringe und rationelle Bewirtschaftungseinheiten	Z	0,370	0,568	0,570	0,544	0,310
Forstliche Förderung	Z	2,609	25,640	15,269	11,844	8,470
Wiederaufbau von Rebflächen	Z/ZZ	4,128	3,941	2,428	3,079	3,000
Marktstrukturverbesserung (Zinszuschuß)	ZZ	0,792	0,389	0,063	0,466	1,000
i n s g e s a m t		48,417	68,418	48,744	48,177	54,892
3. Mittel aus dem EAGFL ¹⁾ (Abteilung Ausrichtung) EG-VO 355/77 u. EG-VO 866/90 (Verbesserung der landwirtschaftlichen Vermarktungsstruktur	Z					
EG-VO 458/80 (Umstrukturierung der Rebflächen im Rahmen kollektiver Maßnahmen)	Z	5,081	0,455	4,213	9,679	6,000
EG-VO 1938/81 (Verbesserung der Infrastruktur in einigen benachteiligten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland)	Z	0,663	2)			
EG-VO 2392/86 (Einführung einer gemeinschaftlichen Weinbaukartei)	Z	0,494	2)			
EG-VO 2052/88 (Förderung der Entwicklung des <u>ländlichen Raumes</u>)	Z	1,117	1,660	1,145	1,528	
				2,026	6,554	10,358
i n s g e s a m t		7,355	2,115	7,384	17,761	16,358

D = Öffentliche Darlehen Z = Zuschüsse ZZ = Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktdarlehen

- 1) Bei der EG beantragte Mittel für 1989
2) Keine Zahlungen 1990



Benachteiligte Gebiete

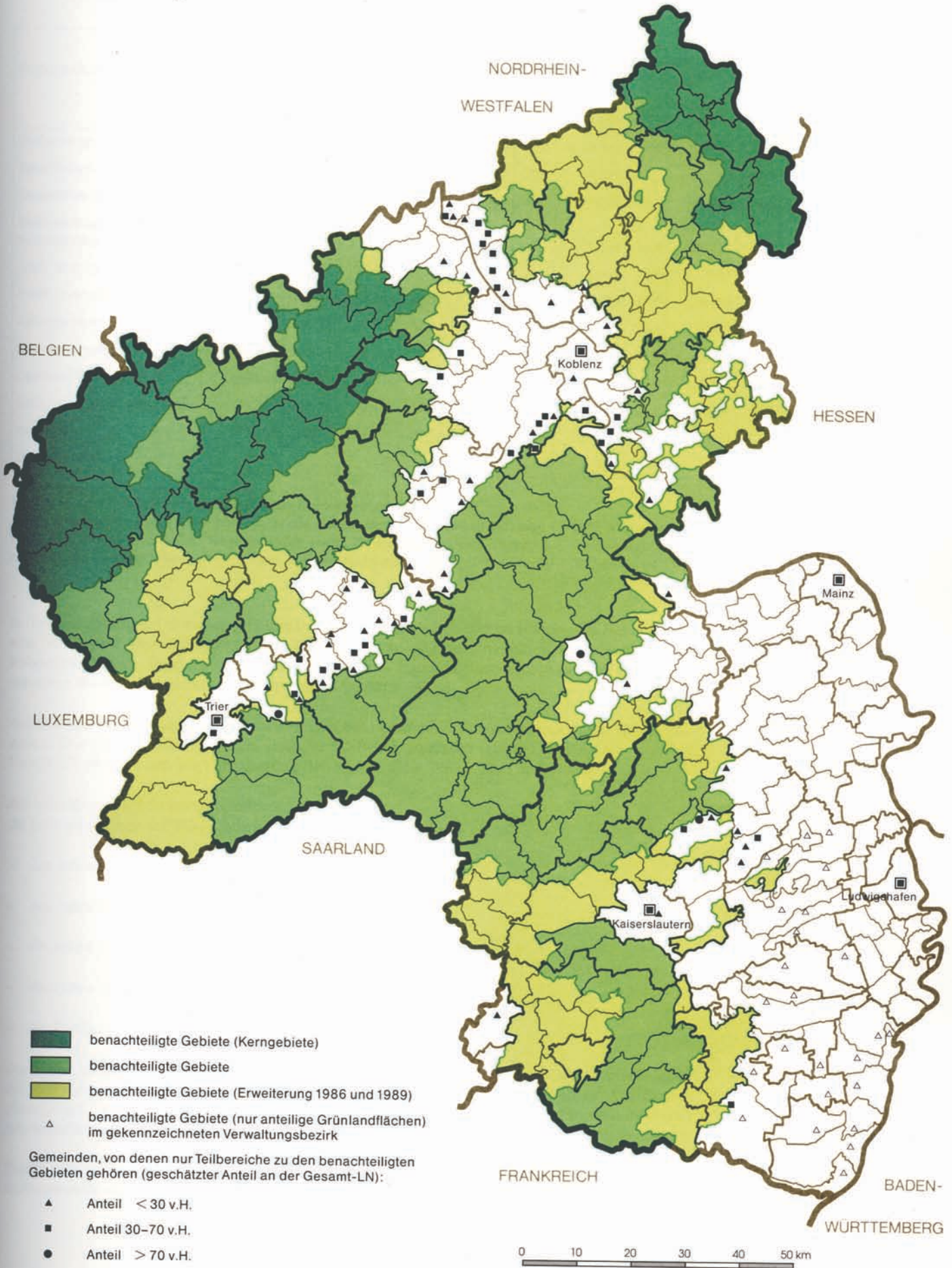




Tabelle 40: **Regionalisierung raumwirksamer Mittel 1989 – 1992 nach Regionen¹⁾**
(Subventionsbarwert, 1.000 DM)

Fördermaßnahmen ²⁾	Region											
	Rheinland-Pfalz		Mittelrhein- Westerwald		Trier		Rheinhes- sen- Nahe		Rheinpfalz		Westpfalz	
	1.000 DM	v. H.	1.000 DM	v. H.	1.000 DM	v. H.	1.000 DM	v. H.	1.000 DM	v. H.	1.000 DM	v. H.
Flurbereinigung	128.339	100,0	23.985	18,7	54.024	42,1	20.499	16,0	22.781	17,8	7.050	5,5
Einzelbetriebl. Förderung	88.545	100,0	31.082	35,1	25.750	29,1	15.326	17,3	11.093	12,5	5.295	6,0
Ausgleichszulage	207.117	100,0	60.244	29,1	94.752	45,7	18.185	8,8	1.273	0,6	32.663	15,8
Verbesserung landwirtschaftl. Vermarktungsstrukturen	30.618	100,0	2.299	7,5	347	1,1	5.138	16,8	20.491	66,9	2.343	7,7
Land- und forstw. Wegebau	29.819	100,0	11.074	37,1	6.495	21,8	4.059	13,6	1.845	6,2	6.345	21,3
Forstl. Zusammenschl. usw.	95.080	100,0	42.303	44,5	23.272	24,5	10.010	10,5	9.800	10,3	9.696	10,2
Agrarprogramm	122.741	100,0	39.584	32,2	53.990	44,0	19.995	16,3	7.874	6,4	1.299	1,1
Dorferneuerung	41.541	100,0	12.995	31,3	12.569	30,3	5.887	14,2	5.056	12,2	5.033	12,1
Gasölverbilligung	150.046	100,0	38.882	25,9	34.742	23,2	31.339	20,9	26.541	17,7	18.542	12,4
Sonst. agrarstrukt. Maßnahmen	19.348	100,0	2.427	12,5	3.220	16,6	4.284	22,1	8.944	46,2	474	2,4
zusammen	913.195	100,0	264.876	29,0	309.160	33,9	134.721	14,8	115.698	12,7	88.740	9,7
DM je Einwohner	235		220		625		169		138		162	

1) Die Summe der Regionen ergibt nicht das Landesergebnis.

2) Flurbereinigung (521), Einzelbetriebl. Fördermaßnahmen (522), Ausgleichszulage (52904), Verbesserung Land, Vermarktungsstrukturen (5230, 5232), Land- und forstw. Wegebau (524), Forstl. Zusammenschlüsse ... (52920, 52930 – 34), Agrarprogramm (5233, 5492), Dorferneuerung (52901), Gasölverbilligung (533), sonst. agrarstr. Maßnahmen (52903 / 05 / 06 / 08 / 09, 54900 / 01 / 05)

In den benachteiligten Gebieten erhalten landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb eine verbesserte Investitionsförderung. Darüber hinaus können Investitionen im Rahmen von Kooperationen im Bereich der gemeinschaftlichen Futtermittelproduktion sowie gemeinsam genutzter Weiden und Almen gefördert werden (s. Karte 24).

Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten

Außerdem erhalten landwirtschaftliche Betriebe bei bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichszulage. Das gesamte Fördervolumen erreichte im Berichtszeitraum etwa 50 Mio DM pro Jahr (vgl. Tabelle 39: Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur 1989 – 1993 in Rheinland-Pfalz).

Zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung, die im wesentlichen auf EG-rechtlicher Grundlage beruht, zählen:

Einzelbetriebliche Förderung

- das Einzelbetriebliche Investitionsförderungsprogramm (EFP),
- das Agrarkreditprogramm (AKP),
- die Investitionshilfen zur Energieeinsparung,
- die Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten und
- die ländliche Siedlung.

Durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der EG auf Dauer sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen gefördert. Dabei wird auch ökologischen Erfordernissen Rechnung getragen.

Durch den Rahmenplan 1989 wurde im EFP und AKP die Förderung von Investitionen zur Einkommenskombination eingeführt.

Danach sind betriebliche Investitionen zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und im Bereich der Freizeit und Erholung förderungsfähig, soweit diese Investitionen infolge Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung und zur Weiterführung des Betriebes erforderlich sind. Hierdurch soll den bäuerlichen Familienbetrieben Anreiz gegeben werden, sich neben der Landwirtschaft zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen (auch Investitionen im Beherbergungsbereich „Urlaub auf dem Bauernhof“/ sanfter Tourismus).

Ebenfalls 1989 aufgenommen wurde die Förderungsmöglichkeit von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes und zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, sofern diese Maßnahmen im Zusammenhang mit betrieblichen Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen erfolgen.

Agrarprogramm des Landes

Mit Rücksicht auf die besondere Situation und die spezifischen Verhältnisse der Landwirtschaft und des Weinbaus in Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung ein eigenes Agrarprogramm eingeführt, das nur aus Landesmitteln finanziert wird. Damit soll die Landwirtschaft in der schwierigen Übergangsphase, in der sie sich gegenwärtig befindet, verstärkt gefördert werden. Das Agrarprogramm ergänzt dabei die Maßnahmen der EG und des Bundes, vor allem in den Bereichen, in denen diese nicht ausreichend den besonderen regionalen Problemen der Landwirtschaft und des Weinbaus in Rheinland-Pfalz gerecht werden. Zur Finanzierung des Landesprogramms wurden 1989 38,9 Mio DM, 1990 36,3 Mio DM, 1991 35,2 Mio DM, 1992 34,3 Mio DM und 1993 38,0 Mio DM (geschätzt) zusätzliche Landesmittel eingesetzt. Eine Übersicht über den Maßnahmenkatalog und den Mitteleinsatz im Agrarprogramm Rheinland-Pfalz gibt Tabelle 41.

Tabelle 41: Übersicht über die Förderungsmaßnahmen und den Mitteleinsatz im Agrarprogramm Rheinland-Pfalz für die Jahre 1990 – 1992

Bezeichnung der Maßnahme	1990		1991		1992	
	Zahl der Förderungsfälle	Bewilligungsvolumen (DM)	Zahl der Förderungsfälle	Bewilligungsvolumen (DM)	Zahl der Förderungsfälle	Bewilligungsvolumen (DM)
Existenzsicherungsprogramm	4.883	13.176.217	-	-	-	-
Produktionsanpassung und Übergang vom Haupt- zum Nebenerwerb für Winzer in den Anbaugebieten Mosel-Saar-Ruwer, Mittelrhein und Ahr	881	5.265.390	873	5.620.617	826	5.410.251
Übergang vom Haupt- zum Nebenerwerb in nicht benachteiligten Gebieten	-	-	540	4.970.465	675	4.430.951
Marketingprogramm	21	424.181	25	740.671	19	470.540
Junglandwirte-Milchreferenzmengen-Programm	71	718.389	167	2.219.336	76	1.062.218
Förderung des Steillagenweinbaus	4.372	5.960.108	1.617	7.358.810	3.242	6.879.828
Zuschüsse für betriebliche Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	645	7.157.883	376	4.783.180	244	3.151.578
Regionale Schwerpunktprogramme „Umweltverbessernde Landbewirtschaftung“ (Talaue- und Mittelgebirgsprogramm)	245	1.987.000	502	3.967.000	645	5.253.000

In den Jahren 1989 bis 1992 wurden insgesamt 39 Mio DM an Beihilfen für Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Markt- und Verarbeitungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft eingesetzt. Aus der Tabelle 42 ist die Verteilung der Mittel in den Sektoren zu entnehmen.

**Verbesserung der
landwirtschaftlichen
Vermarktungs-
strukturen**

Tabelle 42: **Beihilfen zu Investitionsvorhaben im Markt- und Absatzbereich in 1.000 DM**

		1989	1990	1991	1992
Beihilfen	national	7.506	6.249	3.507	6.866
	EAGFL	1.488	1.042	4.594	7.640
	insgesamt	8.994	7.291	8.101	14.506
davon für Sektor Wein	national	2.032	1.043	1.614	919
	EAGFL	559	737	1.476	3.341
	insgesamt	2.591	1.780	3.090	4.260
Getreide	national	1.394	1.751	—	1.752
	EAGFL	—	—	—	—
	insgesamt	1.394	1.751	—	1.752
Obst/Gemüse	national	1.381	1.091	1.234	2.025
	EAGFL	929	305	3.118	4.299
	insgesamt	2.310	1.396	4.352	6.324
Kartoffeln	national	2.699	2.364	659	2.170
	EAGFL	—	—	—	—
	insgesamt	2.699	2.364	659	2.170

Im Berichtszeitraum 1989 bis 1992 hat die Landesregierung Zahl und Fläche der anhängigen Bodenordnungsverfahren an die Personalkapazität angepasst und die Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr verbessert. Schwerpunkte der Arbeit waren:

**Bodenordnung nach
dem Flurbereini-
gungsgesetz und
Wirtschaftswegebau**

- Flurbereinigungsverfahren wurden verstärkt kleinräumiger und zielorientierter abgegrenzt, damit die Abwicklung beschleunigt.
- Dorferneuerungsmaßnahmen der Gemeinden wurden durch planerische und bodenordnerische Unterstützung gefördert.
- Planerische Vorgaben wurden stärker an der Erhaltung bestehender Anlagen zur Minderung baulicher Eingriffe und am Bodenschutz orientiert.
- Seit 1992 sind die flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform bodenordnerisch und organisatorisch zu unterstützen.

Tabelle 43: **Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz von 1989 – 1992**

		Verfahren mit Besitzübergang 1989 – 92		Anhängige Verfahren Stand: 01.01.1993	
		Anzahl	ha	Anzahl	ha
Koblenz	1989	6	4.410	134	59.591
	1990	12	5.796		
	1991	3	339		
	1992	7	2.113		
		28	12.658		
Trier	1989	7	4.484	98	65.578
	1990	7	3.784		
	1991	3	1.745		
	1992	7	3.902		
		24	13.915		
Rheinhesen- Pfalz	1989	15	832	214	39.518
	1990	24	3.936		
	1991	16	1.652		
	1992	10	778		
		65	7.198		
Land	1989	28	9.726	446	164.687
	1990	43	13.516		
	1991	22	3.736		
	1992	24	6.793		
		117	33.771		

Ein besonderes Instrument nach dem Flurbereinigungsgesetz stellt der **freiwillige Landtausch** dar. Da es sich hierbei um ein einfaches und schnell durchführbares Bodenordnungsverfahren handelt, wurde diesem Verfahren in Rheinland-Pfalz eine größere Bedeutung eingeräumt. So wurde 1992 ein neues Landtausch- und Pachtförderungsprogramm für die Land- und Forstwirtschaft verabschiedet, in dem nicht nur der freiwillige Landtausch, sondern darüber hinaus auch Bodenordnungsverfahren zur verstärkten Berücksichtigung der Landpacht – deren Bedeutung mit zunehmendem Strukturwandel deutlich ansteigt – enthalten sind. Mit Hilfe des freiwilligen Landtausches wurden im Berichtszeitraum rd. 508 ha LF neu geordnet.

Den Aspekten des **Naturschutzes und der Landschaftspflege** wurde im Berichtszeitraum in den Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz besondere Beachtung gewidmet.

Ausgaben für Landespflege in der Flurbereinigung 1989 bis 1992

Jahr	Ausgaben	Prozentanteil an den Gesamtkosten
1989	5.580.917	11,70%
1990	4.487.677	10,25%
1991	4.822.020	11,69%
1992	5.143.723	11,42%

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 218 km Baumreihen, Windschutzstreifen, Eingrünungen und Begleitpflanzungen;
- auf 83 ha Feldgehölze, Gehölzgruppen, Baumgruppen, Vogelschutzgehölze, insgesamt 6.272 Maßnahmen;
- 62 km Feldraine, Steinriegel, Rand- und Saum-Streifen,
- auf 39 ha 398 sonstige flächenhafte Maßnahmen wie Feuchtfächen, Kleinwasserflächen, Sukzessionsflächen;
- bei 129 ha Mitwirkung zur Sicherung und Erhaltung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten;
- 508 ha Erwerb von Grundstücken für landespflegerische Zwecke, davon 210 ha Biotope und 298 ha Austauschflächen. Hierfür wurden insgesamt 7,1 Mio DM aufgewendet;
- zusätzlich wurden im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ für insgesamt 2.554.781 DM 366.952 Bäume und Sträucher angepflanzt.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Maßnahmen der Bodenordnung zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft, wie sie insbesondere durch den Terrassenbau in Steillagen der Weinbaugebiete entstanden ist.

Die Förderung des landwirtschaftlichen **Wirtschaftswegebbaus außerhalb von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz** hat angesichts der ungünstigen Agrarstruktur in Rheinland-Pfalz mit seinem hohen Anteil an Realteilungsgebieten und vor dem Hintergrund künftig verstärkt durchzuführender freiwilliger Bodenordnungsmaßnahmen ohne bzw. mit minimalen kulturbautechnischen Ausbauten eine große Bedeutung. Die Verwaltungsvorschrift für die Förderung des landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebbaus außerhalb von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wurde im Berichtszeitraum geändert. So können nunmehr bei umweltschonenden Ausbauweisen oder kostenaufwendigen landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen bis zu 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst werden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 312 km Wege hergestellt und zu den Gesamtkosten von 35 Mio DM öffentliche Mittel von rd. 15 Mio DM gewährt. Auch für die Zukunft hat diese Maßnahme für Rheinland-Pfalz erhebliche Bedeutung.

1988 hat die EG-Kommission in Rheinland-Pfalz die Landkreise Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg und Kusel als ländliche Räume gemäß Ziel Nr. 5b der EG-Strukturfonds anerkannt. Die Förderung erstreckt sich über den Zeitraum von 1989 bis 1993. Neben der Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren und der Erschließung neuer erweiterter Einsatzmöglichkeiten für die vorhandenen Arbeitskraftreserven werden auch land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen mit Mitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL), gefördert. Die EG-Kommission hat dem Land für die Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen nach Ziel Nr. 5b ca. 25 Mio DM bewilligt. Die im Berichtszeitraum entstandenen Gesamtkosten von ca. 37 Mio DM wurden mit ca. 11 Mio DM aus dem EAGFL gefördert.

Förderung der ländlichen Gebiete nach Ziel Nr. 5b der EG-Strukturfonds

Die Einführung der Hektarhöchsttragsregelung im Jahre 1989 in Rheinland-Pfalz hat sicherlich zu einer Reduzierung der vermarktungsfähigen Weinmengen geführt. Eine Rückführung der Weinproduktion insgesamt ging jedoch nicht gleichzeitig damit einher, da viele Betriebe versuchten, über eine Fortführung der bisherigen Intensitätsstufe die über der vermarktbareren Weinmenge liegenden Weine als Sektgrundwein an Mosel-Saar-Ruwer, Traubensaft oder Essiggrundwein zu vermarkten. Die ebenfalls aufgebauten höheren Weinbestände führten zu einem höheren Angebot, so daß dadurch die Most- und Weinerlöse überproportional nachgaben.

Sondermaßnahmen zugunsten des Weinbaus

Aufgrund der vergleichsweise geringen Prämien wurde von der Maßnahme der Rebflächenrodung in Rheinland-Pfalz nicht in dem erwarteten Umfange Gebrauch gemacht. Insgesamt sind von 1988/89 bis 1992/93 560 ha gerodet worden. Weitaus größer war die Akzeptanz bei der Maßnahme

„Extensivierung Wein“. Mehr als 1.500 Weinbaubetriebe haben dieses Angebot aufgegriffen und ca. 8.750 ha Rebfläche eingebracht und sich damit gleichzeitig zur Reduzierung der Weinproduktion um mindestens 20 % verpflichtet. Allein 157 Betriebe haben während dieses Zeitraumes ihren Betrieb auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt, wodurch sich die Gesamtrebfläche der nach ökologischen Richtlinien bewirtschafteten Rebflächen um 900 ha erhöhte.

Umstellungshilfe für Landwirte

Mit Hilfe der seit 1990 möglichen Umstellungshilfen an landwirtschaftliche Unternehmer soll diesen erleichtert werden, im Zuge einer zusätzlichen beruflichen Ausbildung außerbetriebliche Einkommensquellen zu erschließen und ihren Arbeitseinsatz an die neue Situation anzupassen. Nachdem seit 1992 die Umschulung in alle Berufe mit staatlich anerkanntem Abschluß auf Gesellen-, Facharbeiter oder Gehilfenebene möglich ist und seit 1993 neben den Haupterwerbslandwirten auch Hofnachfolger gefördert werden können, wird die Maßnahme mit rd. 50 bewilligten Anträgen im Jahr 1993 gut angenommen.

Besonders in den strukturschwachen Gebieten der Regierungsbezirke Trier und Koblenz wird auch weiterhin mit einer Zunahme der Anträge/Bewilligungen gerechnet.

Förderung der Beratungsringe

Als Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt das Land seit 1991 private Beratungsringe durch Gewährung von Zuwendungen sowie durch Überlassung von Büroräumen an den Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten.

Die Mitgliedschaft im Beratungsring ermöglicht den Betrieben, durch intensive Beratung und Erfahrungsaustausch Schwachstellen aufzudecken. Vorhandene Einkommensreserven können damit mobilisiert werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen schließen sich den Ringen insbesondere größere, spezialisierte Haupterwerbsbetriebe an.

Die sprunghafte Entwicklung der Mitgliederzahlen zeigt die gute Resonanz der Beratungsringe in der Praxis.

Tabelle 44: **Förderung der privaten Beratung in der Landwirtschaft**

	1991	1992 ^{*)}	1993 ^{*)}
Zuschüsse	209.878	376.502	800.000
Anzahl der Beratungsringe	7	14	17
Mitglieder in den Beratungsringen	327	598	1.241

*) vorläufig

Umweltfreundliche Ausrichtung der Landbewirtschaftung

Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum (einschließlich 1992) die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Umwelt weiter abgebaut. Dabei standen folgende Aktivitäten im Vordergrund:

- Maßnahmen zur Verringerung von Umweltbelastungen bezüglich Boden, Wasser, Artenvielfalt von Flora und Fauna und Nahrungsmittel,
- Förderung des integrierten Pflanzenbaus,
- Neuausrichtung der Flurbereinigung,
- verstärkte Vermittlung von Zielen des Umweltschutzes bei Ausbildung und Beratung in der Landwirtschaft,
- verstärkte Ausrichtung der Agrarpolitik an Umweltzielen.

Förderung der extensiven Flächenbewirtschaftung

Durch freiwillige, staatlich geförderte **Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung** wurde eine umweltfreundliche Ausrichtung der Landbewirtschaftung begünstigt, die mit einer Marktentlastung bei Überschußerzeugnissen einherging. Als Extensivierung gilt in diesem Zusammenhang die Verringerung der während eines Bezugszeitraums (1.7.1986 – 30.6.1989) ermittelten durchschnittlichen Jahreserzeugung um mindestens 20 % für die Dauer von mindestens fünf Jahren.

Im Vordergrund der Förderung standen die weniger intensiven Produktionsweisen bei Getreide, bei Überschußerzeugnissen durch Wechsel der Bewirtschaftung des gesamten Betriebes sowie bei Fleischrindern.

Extensiv genutztes Dauergrünland hat einen besonders hohen Biotopwert und eine bedeutsame Funktion für den Boden- und Gewässerschutz. Daher wird seit dem Frühjahr 1989 die Einführung und Beibehaltung einer **extensiven Grünlandbewirtschaftung sowie die Wiederherstellung von geschlossenen Wiesen- und Weideflächen** in erosionsgefährdeten Bach-, Flußauen und Hanglagen durch die Regionalprogramme

- „Tal- und Flußauen in der Vorderpfalz“ und
- „Grünlandwirtschaft in den Mittelgebirgslagen“

gefördert.

Um die Belastung des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenbehandlungsmitteln zu verringern, sind im Lande verstärkt **Wasserschutzgebiete und Gewässerrandstreifen** ausgewiesen, in denen die agrarische Nutzung verstärkt durch wasserwirtschaftliche Bewirtschaftungsauflagen eingeschränkt wird. Zur Verringerung der Konflikte zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft bei der Flächenbewirtschaftung werden nunmehr **Ausgleichszahlungen** an die Landwirte gewährt, sofern die Bewirtschaftungsauflagen die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks beschränken und zu wirtschaftlichen Nachteilen bei den Landwirten führen.

Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in Rheinland-Pfalz auf Teilflächen im Rahmen von **Biotopsicherungsprogrammen** (Vertragsnaturschutz) gewährt. Das Ministerium für Umwelt finanziert gemäß § 42 Abs. 2 Landespflegegesetz für bestimmte Vertragszeiten räumlich gezielt folgende Biotopsicherungsprogramme:

- Extensivierung von Dauergrünland,
- Schutz von Streuobstwiesen,
- Schutz von Ackerwildkräutern auf Ackerrandstreifen.

Diese Biotopsicherungsprogramme auf der Grundlage freiwilliger Bewirtschaftungsvereinbarungen zwischen Landwirten und Landespflegebehörden sind von der Landwirtschaft positiv aufgenommen worden.

Seit 1988 fördert die EG die fünfjährige Stilllegung von Ackerflächen, auf denen bisher Produkte wie Getreide und Raps angebaut wurden. Mit dieser Maßnahme möchte die EG eine Einschränkung der bisherigen Überproduktion erreichen und gleichzeitig die Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft verringern.

Ackerflächenstilllegung

Der Umfang der Ackerflächen, deren Stilllegung in Rheinland-Pfalz während der Zeitspanne 1988/89 – 1991/92 gefördert wurde, sowie die Art dieser Ackerflächenstilllegung ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 45: **5-jährige Stilllegung von Ackerflächen in Rheinland-Pfalz (1988/89 – 1991/92)**

a) stillgelegte Fläche insgesamt	26.467 ha
davon:	
Dauerbrache (5 Jahre)	15.199 ha
Rotationsbrache	11.268 ha
b) extensive Grünlandnutzung	134 ha
c) Aufforstung	97 ha
d) nicht landwirtschaftliche Nutzung	2.913 ha
Summa a) – d)	29.611 ha
ausgezahlte Gesamtbeihilfe	DM 31,562 Mio

Rheinland-Pfalz hat als einziges Bundesland von Anfang an die Chance genutzt, im Rahmen dieser Maßnahme stillgelegte Flächen ökologisch sinnvoll zu nutzen. Inzwischen konnten fünfjährige Pflegeverträge über eine Fläche von ca. 3.000 ha abgeschlossen werden.

Neben dem fünfjährigen Stilllegungsprogramm wurde den Landwirten für das Brachejahr 1991/92 auch ein einjähriges Ackerflächenstilllegungsprogramm angeboten. An diesem Sonderprogramm nahmen in Rheinland-Pfalz 746 Antragsteller mit 4.666 ha Stilllegungsfläche teil. Die Prämien wurden ausschließlich aus Bundes- und EG-Mitteln finanziert und umfaßten in Rheinland-Pfalz insgesamt einen Auszahlungsbetrag von ca. 3,26 Mio DM.

Förderung des Weinbaus in Steillagen

Im Rahmen des Agrarprogramms wurden auch die beiden Maßnahmen

– Bewirtschaftungszuschüsse zur Erhaltung des Steillagenweinbaus aus Gründen des Landschaftsschutzes sowie

– Förderung von Investitionen zur Rationalisierung des Steillagenweinbaus

geschaffen.

Beide Maßnahmen wurden von den Winzern lebhaft aufgegriffen. Ca. 4.000 Winzerbetriebe mit einer Rebfläche von ca. 5.400 ha erhielten seit 1986 jährliche Zuschüsse von 1.000 DM/ha. Der Zuschußbetrag wurde mit dem Wechsel der Landesregierung auf 1.500 DM/ha erhöht. Zur Erhaltung der nichtflurbereinigbaren und nichtflurbereinigten Steillagen unterstützt die Landesregierung verschiedene konkrete Investitionsmaßnahmen bis zu einem Gesamtvolumen von 1 Mio DM jährlich.

Förderung des Baus von Güllebehältern

Das Programm zur Förderung betrieblicher Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen (Gülleprogramm) wurde 1986 als Landesprogramm eingeführt, um den zum damaligen Zeitpunkt bestehenden erheblichen Rückstand beim Bau ausreichenden Güllelagerraums aufzuholen. Bis zum 31.12.1993 haben über 4.000 Landwirte einen Förderantrag im Rahmen des Gülleprogramms gestellt. Die bewilligten Fördermittel belaufen sich auf insgesamt rd. 45 Mio DM.

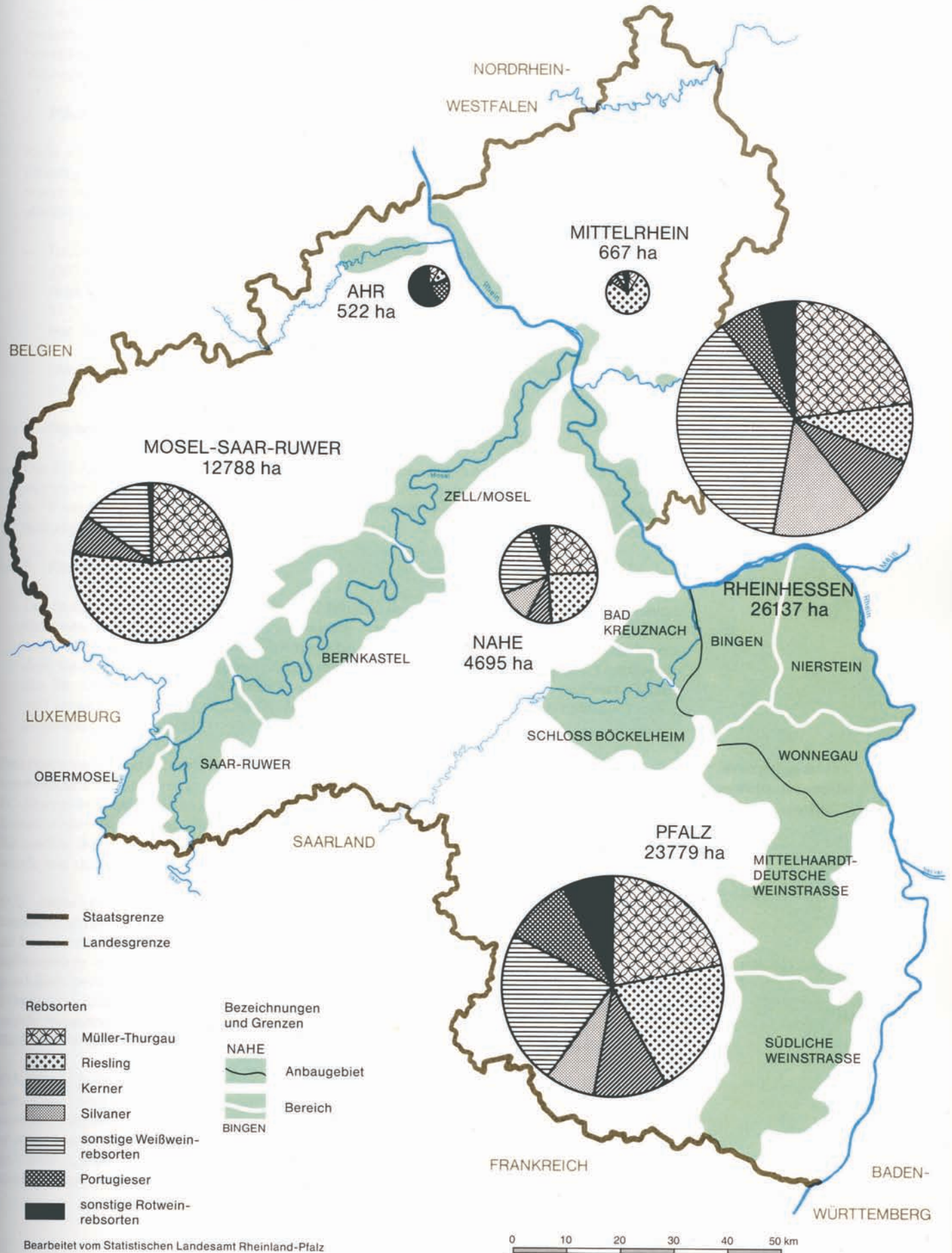
Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik 1993

Im Sommer 1992 haben die Agrarminister der EG im Grundsatz eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen, um die landwirtschaftlichen Überschüsse abzubauen, das Mißverhältnis zwischen wachsenden Agrarausgaben und sinkenden Erzeugerpreisen zu ändern, aber auch um eine umweltverträglichere Agrarpolitik durchzusetzen. Bis März 1993 wurden für folgende Bereiche Regelungen getroffen:

1. Tierprämien

Im Rahmen der Neuausrichtung des **Rindfleischmarktes** werden ab 1993 mehrere Maßnahmen angeboten mit der Zielsetzung, die Interventionsmengen zurückzuführen, den Interventionspreis zu senken und als Ausgleich Prämienzahlungen einzuführen.

Verteilung der Rebsorten 1992



Bearbeitet vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz



2. Pflanzliche Produkte

Das Schwergewicht der EG-Agrarpolitik im Bereich pflanzlicher Produkte liegt nicht mehr auf Preisstützungen, sondern auf direkten Hektarprämien, wenn sie sich verpflichten, 15 % der betreffenden Anbaufläche (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen) stillzulegen, wobei sogenannte Kleinerzeuger von dieser Stilllegungspflicht befreit sind.

3. Flächenstilllegung

Nicht nur steigende Erträge, auch Ausweitung landwirtschaftlich genutzter Flächen und Überführung in intensivere Bewirtschaftungsformen (z.B. Umwandlung von Grün- in Ackerland) waren Merkmale der landwirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Um Überschüsse abzubauen, gilt es demnach, diesem Trend entgegenzuwirken oder ihn umzukehren.

- Bedingung für die Teilnahme am **Konjunkturellen Flächenstilllegungsprogramm** (ab 1993) als Voraussetzung für den Einkommensausgleich ist, daß die Betriebe von den insgesamt für den Anbau von Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen möglichen Flächen anteilig 15 % stilllegen, wobei die Stilllegungsprämie für die gesamte stillgelegte Fläche unabhängig von der Betriebsgröße gewährt wird.
- Die Stilllegung kann als **Rotations- oder Dauerbrache** erfolgen, wobei bei der Rotationsbrache die Fläche zwischen den Jahren der Brache fünf Jahre zu bewirtschaften ist.

4. Nachwachsende Rohstoffe

Die EG-Agrarreform fördert den Anbau nachwachsender Rohstoffe zur Herstellung von Industrieprodukten dadurch, daß künftig deren Anbau auf den gesamten Stilllegungsflächen möglich ist. Voraussetzung ist, daß mit Aufkäufern oder Erstverarbeitern ein Anbau- oder Abnahmevertrag abgeschlossen wird.

5. Flankierende Maßnahmen

Die flankierenden Maßnahmen erhalten im Rahmen der EG-Agrarreform und ihrer Zielsetzung, landwirtschaftliche Überschüsse zu verringern, die Produktionsverringerungen finanziell und sozial abzufedern und eine umweltverträgliche Landwirtschaft zu gewährleisten, eine besondere Bedeutung. Zu den flankierenden Maßnahmen gehören die Förderung des Vorruhestandes für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen und umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

Das Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung – FUL – ist ab 1993 das erste umfassende Programm zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform, das von der EG-Kommission genehmigt und eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50 % der entstehenden Kosten zugesichert wurde. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat damit eine Vorreiterrolle für andere Bundesländer und EG-Mitgliedstaaten übernommen. Die Vorbildfunktion des FUL wurde von der EG-Kommission deutlich herausgestellt.

**Förderprogramm
Umweltschonende
Landbewirtschaftung –FUL–**

FUL bietet erstmals in allen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen die Möglichkeit, Umweltleistungen, die über eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgehen, angemessen zu honorieren. Das Programm soll durch umweltschonende, kontrollierbare Produktionsverfahren insbesondere zum Umweltschutz, aber auch zu einer spürbaren Marktentlastung bei Überschussprodukten beitragen. Diese Ziele sollen vor allem erreicht werden über eine Einschränkung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes, eine Absenkung des Viehbesatzes und eine bodenschonende Anbautechnik. Damit kommt die Landesregierung auch den Wünschen einer wachsenden Zahl von Verbrauchern entgegen, die Wert auf umweltverträglich erzeugte Produkte legen.

FUL wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Umweltministerium entwickelt. Dabei sind erstmals Programme beider Ressorts zu einem geschlossenen Konzept für eine umweltschonende Landbewirtschaftung zusammengeführt worden. In das Gesamtkonzept für FUL wurden aus den Umweltministerium die Biotopsicherungsprogramme „Extensivierung von Dauergrünland“, „Ackerrandstreifen“ und „Streuobstwiesen“ aufgenommen. Seitens des Landwirtschaftsministeriums wurde die Förderung der „integriert-kontrollierten“ Wirtschaftsweise im Acker-

Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen

Gemüse-, Obst- und Weinbau, des „ökologischen Landbaus“ und der „extensiven Grünlandbewirtschaftung“ eingebracht.

Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform wird unter anderem die Möglichkeit zu einer bisher verbesserten Förderung der Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen eröffnet.

Mit der Aufforstung werden die Ziele verfolgt,

- landwirtschaftlich genutzte Flächen dauerhaft aus der Agrarproduktion zu nehmen und dadurch zur Markt- und Umweltentlastung beizutragen,
- Landwirten und Grundstücksbesitzern insbesondere für Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheiden, eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Nutzung zu ermöglichen und
- einen Beitrag zur Klimaverbesserung sowie zur Schaffung eines vernetzten Biotopsystems zu leisten.

Neben der EG-Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft können die Mitgliedstaaten Vorkehrungen zur Lokalisierung und Zusammenfassung aufforstungsfähiger Flächen treffen.

Nur durch eine „geplante“ Aufforstung kann nach Auffassung der EG-Kommission der Gefahr entgegengewirkt werden, daß alle Aufforstungsanträge genehmigt und die Antragsteller entsprechend gefördert werden müssen. Dieser Vorgabe wird das vom Landwirtschafts- und Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erarbeitete Verfahren zur Ausweisung von Aufforstungsblöcken in besonderer Weise gerecht. Durch die Verbindung mit einem schnellwirkenden Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wird gerade vor dem Hintergrund der ungünstigen agrarstrukturellen Verhältnisse eine geordnete Aufforstung in den ausgewiesenen Blöcken erreicht.

Agrarverwaltungsreform 1993

Hauptziele der Agrarverwaltungsreform, die in der Regierungserklärung zu Beginn der 12. Legislaturreformperiode (05.06.1991) verkündigt wurden, sind die Herstellung einer klaren Arbeitsteilung zwischen den an der Agrarverwaltung beteiligten Einrichtungen und deren Anpassung an die aktuellen Rahmenbedingungen unter Nutzung aller Möglichkeiten zur Leistungsverbesserung und Rationalisierung.

Diese Reformziele werden im Laufe des Jahres 1993 durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Durch Übernahme von Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle bestimmter Agrarfördermaßnahmen und sonstiger Verwaltungsaufgaben werden die unteren Landwirtschaftsbehörden der 24 Landkreise gestärkt.
- Zur Sicherstellung der Fachklassenbildung werden die landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen auf insgesamt 9 Standorte konzentriert.
- Die bestehenden 32 Beratungs- und Weiterbildungsstellen werden in 8 leistungsfähige „Staatliche Lehr- und Versuchs- (Forschungs-) -Anstalten“ zusammengefaßt, wobei für einige Lehranstalten Fachstellen an Zweitstandorten erhalten bleiben.
- Im Sinne einer integrierten und umweltschonenden Landbewirtschaftung wird die fachliche und organisatorische Trennung von Pflanzenbau und Pflanzenschutz aufgehoben. Hierzu wird das Landespflanzenschutzamt zu einer Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz weiterentwickelt. Desweiteren werden die 4 Bezirkspflanzenschutzämter aufgelöst.
- Die Rücknahme eines Teils der Auftragsangelegenheiten von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und die Neuordnung der fachlichen, personellen und finanziellen Beziehungen zwischen dem Land, der Landwirtschaftskammer und den Fach- bzw. Berufsverbänden ermöglicht eine klare Arbeitsteilung und schafft eine verlässliche Geschäftsgrundlage für die Agrarverwaltung in Rheinland-Pfalz.

Forstwirtschaft

Die Erhaltung und Pflege der Wälder, die Sicherung ihrer ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit und der Nachhaltigkeit ihrer vielfältigen Funktionen sind unbedingte Voraussetzung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt.

Wald schützt die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft sowie das Klima; hier erhält seine Rolle als CO₂-Senke eine besondere Bedeutung. Wald bietet vielen Pflanzen und Tieren ihren natürlichen Lebensraum. Den Menschen dient der Wald als Stätte der Erholung und beliebter Ort zur Ausübung von Freizeitaktivitäten.

Naturnah wirtschaftende Forstbetriebe produzieren in idealer Weise bei minimalem Energieeinsatz nicht nur Holz als wichtigsten erneuerbaren Rohstoff, sondern sichern zugleich dauerhaft und stetig die vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes.

Grundsätzlich sind die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes gleichrangig auf der ganzen Waldfläche zu verfolgen. Die naturnah ausgerichtete ordnungsgemäße Forstwirtschaft erfüllt die Ansprüche des modernen Natur- und Artenschutzes auf ganzer Fläche.

Auf bestimmten Flächen können ökologische ebenso wie Schutz-Ziele auch Vorrang vor dem Produktionsziel Holz erhalten.

Eine monetäre Bewertung der sozialen Funktion des Waldes ist dringend erforderlich.

In Rheinland-Pfalz hat die Waldfläche inzwischen über 800.000 ha, damit ca. 40 % der Landesfläche, erreicht.

49 % des rheinland-pfälzischen Waldes sind Körperschaftswald, 26 % sind Landeswald, 23 % Privatwald, 2 % Bundeswald. Einen hohen Anteil des Waldes bilden Laubbäume (40 % Laubbaumbestände; 50 % Laub-Nadelbaum-Mischbestände; nur ca. 10 % reine Nadelbaumbestände). Nach der Sturmkatastrophe 1990 wurden die entstandenen Freiflächen konsequent genutzt, um den langfristigen Umbau unserer Wälder hin zu naturnahen laubbaumreichen Mischbeständen zu beschleunigen.

Die emissionsbedingten neuartigen Waldschäden sind nur die sichtbaren Auswirkungen eines umfassenden Ökosystemsenschadens, der über die Waldbestände hinaus zunehmend Waldböden und Grundwasser gefährdet.

Über alle Baumarten hinweg ist eine noch immer steigende Tendenz zu verzeichnen; 1993 weisen 14 % deutliche Schäden auf (1985: 9 %), nur 46 % sind ohne Schadensmerkmale (1985: 54 %). Besonders dramatisch ist die Schadensentwicklung bei den in unserem Raum heimischen Baumarten Eiche und Buche; die deutlichen Schäden betragen 1993 26 % bzw. 24 % (1985: 11 % bzw. 7 %).

Durch die anthropogen verursachten Luftverschmutzungen wird die Pufferkapazität der meisten Waldstandorte um das fünf- bis zehnfache überschritten. Mit dem Sickerwasser gelangen zunehmend Schadstoffe in das Grundwasser und beeinträchtigen die Qualität unseres Trinkwassers.

Die in den Jahren 1989 bis 1991 durchgeführte Bodenzustandserhebung belegt dies nachdrücklich; etwa 70 % der Waldböden in Rheinland-Pfalz sind tiefreichend versauert und weisen nur noch geringe Nährstoffvorräte auf. Drei Viertel der Waldstandorte in Rheinland-Pfalz (600.000 ha) gelten, insbesondere im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung, als kalkungsbedürftig. Von 1989 bis 1993 wurden zur Kompensation des immissionsbedingten Säureeintrages 230.000 ha aller Waldbesitzarten gekalkt. Ziel ist der – leider nur vorübergehende – Schutz der Waldböden vor weiterer Oberbodenversauerung.

Die Forstliche Versuchsanstalt Rheinland-Pfalz in Trippstadt untersucht weiterhin die neuartigen Waldschäden und die damit verbundenen Probleme auch im Rahmen des Sondermeßprogramms Wald. Die Bekämpfung der neuartigen Waldschäden ist nur durch eine entschlossene Reduktion der Luftschadstoffe bereits am Entstehungsort zu erreichen. Nachdem im Bereich der Groß-

Entwicklung der Waldfläche

Waldzustand

Waldschäden

feuerungsanlagen deutliche Verbesserungen erreicht worden sind, ist die größte Quelle für Stickoxide und Kohlenwasserstoffe der Betrieb von Verbrennungsmotoren, kurz: das Auto.

Für viele Forstbetriebe bedeuten die Waldschäden mit erheblichen Kosten verbundene betriebliche Erschwernisse, durch Waldschäden bedingte Zwangsnutzungen führen zu Einkommensverlusten.

Den Orkanen Vivien und Wiebke fielen im Frühjahr 1990 in Rheinland-Pfalz über 14 Mio Festmeter Holz zum Opfer, die Stürme entwaldeten fast 30.000 ha.

Ihre Auswirkungen werden viele Forstbetriebe über Jahrzehnte hinweg belasten. Die finanziellen Verluste, die in den Wäldern entstanden, wurden im Staatswald mit 477 Mio DM (2.255 DM/ha), im Gemeindewald mit 936 Mio DM (2.415 DM/ha) berechnet. Folgeschäden in erheblichem Ausmaß u.a. durch Borkenkäferbefall schlossen sich an.

Neben den immissions- und sturmbedingten Waldschäden verschlechtern unbefriedigende Holzertlöse und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die finanzielle Lage der Forstwirtschaft.

Naturnaher Wald

Waldbesitzer und Forstleute bewirtschaften den Wald mit dem Ziel, ökonomisch und ökologisch wertvolle Bestände aufzubauen. Durch eine naturnahe Waldwirtschaft werden stabile Waldökosysteme als Grundvoraussetzung für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes geschaffen, die zugleich eine nachhaltige Holzherzeugung und Holznutzung garantieren.

Unter Nutzung der biologischen Abläufe in den natürlichen Altersstufen des Waldes wird nachhaltig eine höchstmögliche Wertherzeugung angestrebt. Die natürliche Waldentwicklung wird in Richtung auf die spätere einzelstammweise Nutzung von starkem wertvollem Holz unterstützt. Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels ist die Erhaltung der natürlichen Kreisläufe im Waldökosystem durch standortangepaßte Baumarten einerseits und den Aufbau von vielfältigen, artenreichen und wertvollen Wäldern mit Hilfe von laubbaumreichen Mischbeständen andererseits. Die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder strebt die Erneuerung der Waldbestände durch natürliche Verjüngung an, wenn dies vom Ausgangsbestand und den Bodenverhältnissen her möglich ist.

Stabile, intakte Waldökosysteme gewährleisten darüber hinaus den Schutz von Boden- und Grundwasser und bieten dem Bürger vielfältige Erholungsmöglichkeiten.

Auf ertragsschwachen Standorten wird die Wirtschaftintensität verringert und die Holzproduktion als Wirtschaftsziel eingeschränkt. Vorrangiges Ziel ist hier die Walderhaltung, vor allem im Hinblick auf das hohe Potential dieser Standorte für die Schutz- und Erholungsfunktionen.

In Rheinland-Pfalz sind bislang 42 Naturwaldreservate ausgewiesen, die der wissenschaftlichen Beobachtung der natürlichen Abläufe in von Menschen unbeeinflussten Waldökosystemen dienen. Aufgrund der hohen ökologischen und waldbauwissenschaftlichen Bedeutung werden in den kommenden Jahren weitere Naturwaldreservate für alle wichtigen regionalen Waldgesellschaften im Lande abgegrenzt.

Jagd

Das Wild ist Teil des Waldökosystems. Örtlich treten jedoch an Kulturen und Jungbeständen beträchtliche Schäden durch Verbiß- und Schälschäden als Folge eines zu hohen Schalenwildbestandes auf. Voraussetzung für eine naturnahe Waldentwicklung bzw. den dringend notwendigen Umbau der durch Umwelteinflüsse geschädigten Waldbestände ist eine Rückführung der Wildbestände auf ein ökologisch und ökonomisch vertretbares Maß. Die Waldwildschäden wurden daher 1992 erstmals anhand eines waldbaulichen Gutachtens erfaßt und bilden ab 1993 eine wichtige Grundlage für die Abschlußfestsetzung. Darüber hinaus hat die Landesregierung durch eine Verordnung das Vorkommen von Rot-, Dam- und Muffelwild räumlich und zahlenmäßig begrenzt. Eine zusätzliche Reduktion der Wildschäden kann durch die Verbesserung der Lebensbedingungen des Wildes und eine Verringerung der Störungen, z.B. durch Ruhezeiten und Besucherlenkung, erreicht werden.

Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft

In den staatlichen und kommunalen Forstbetrieben von Rheinland-Pfalz haben etwa 2.000 Arbeitskräfte einen ständigen Arbeitsplatz; zusätzlich werden etwa 1.400 saisonale Arbeitsplätze angeboten, die im wesentlichen von Frauen genutzt werden.

Die Tendenz ist rückläufig, da die Beschäftigungsmöglichkeiten sich den nach den großen Wind-

würfen im Jahre 1990 geänderten Waldstrukturen sowie den biologischen und technischen Rationalisierungsmöglichkeiten anpassen müssen.

Mittelfristig sollen etwa 30 % der Betriebsarbeiten in den staatlichen Forstbetrieben nach Möglichkeit an örtliche Lohnunternehmer vergeben werden; im Kommunalwald ist bereits heute ein erheblich höherer Anteil privatisiert.

Unmittelbar abhängig von der Holzproduktion sind Transportfirmen sowie die Arbeitsplätze der holzbe- und -verarbeitenden Industriebetriebe. Der i.d.R. kleinstrukturierte private Waldbesitz bietet für tausende von Waldbauern saisonale Beschäftigung; er dient z.T. ausschließlich der Eigenversorgung mit Holz.

Die indirekte und direkte Beschäftigungsmöglichkeit im Wald, im Holzverarbeitenden Gewerbe und im Fremdenverkehrsgewerbe in den vom Wald bestimmten Feriengebieten ist für die Strukturpolitik in den benachteiligten ländlichen Räumen von Rheinland-Pfalz von hoher Bedeutung.

Die Landesregierung sieht im umfassenden Schutz der Lebensgemeinschaft Wald ihre vorrangige forstpolitische Aufgabe. Mit der Vorlage eines **Landeswaldprogramms als Bestandteil des Landesentwicklungsprogramms** ist ein Instrument zur Berücksichtigung waldbezogener Belange bei raumbedeutsamen Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Forstpolitik

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unterstützt weiterhin national wie international alle Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen. Forstliche Maßnahmen zur Milderung der emissionsbedingten Waldschäden, wie z.B. die Bodenschutzkalkung, die keine Alternative zur Ursachenbekämpfung darstellen, sollen verstärkt werden.

Nach Erarbeitung und Umsetzung der umfangreichen Konzeption für eine naturnahe Waldentwicklung werden die Bemühungen zur Sicherung des Wandels hin zu einer stärker ökologisch orientierten Forstwirtschaft mit dem Ziel langfristig stabiler sowie ökologisch und ökonomisch leistungsfähiger Wälder fortgesetzt. Neu aufgenommene Maßnahmen der Fortbildung, Beratung und Betreuung ermöglichen es, künftig mehr als bisher landespflegerische Gesichtspunkte in die Bewirtschaftung des Waldes flächendeckend zu integrieren.

Zudem hat die Landesregierung mit dem Forstöko- und dem Waldschutzprogramm Maßnahmen ergriffen, die der Stabilisierung der Waldökosysteme dienen. Die Waldbesitzer werden finanziell und personell unterstützt. Besonderer Schwerpunkt ist hierbei die konsequente Fortführung der Bodenschutzkalkung.

Die Maßnahmen des „Forstöko- und Waldschutzprogramms“ zur Stabilisierung der Wald-Ökosysteme sollen fortgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft, die Waldschäden, die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald und die immensen Verluste durch Orkanshäden stellen die weit überwiegende Zahl der Forstbetriebe vor große finanzielle Probleme bei der ordnungsgemäßen Durchführung der erforderlichen forstlichen Maßnahmen. Zur Erhaltung der Waldfunktionen sind – als Hilfe zur Selbsthilfe – Investitionen erforderlich, die Forstbetriebe aus eigener Kraft nicht leisten können.

Förderung der Forstwirtschaft

Gerade in Anbetracht dieser Gegebenheiten ist es weiterhin vorrangiges Ziel der Forstpolitik der Landesregierung, den Wald mit seinen Leistungen zu erhalten, seine Fläche, wo es sinnvoll erscheint, auszudehnen und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Die Förderung der Forstbetriebe durch die Allgemeinheit zur Sicherung der natürlichen Leistungen und Erfüllung aller Waldfunktionen ist daher unabdingbar.

Die Landesregierung hat darum mit Unterstützung von Bund und Europäischer Gemeinschaft die Mittel zur Durchführung forstlicher Maßnahmen in den Jahren 1991 und 1992 auf durchschnittlich 65 Mio DM angehoben. Das waren je Jahr durchschnittlich 114 DM/ha im Körperschaft- und Privatwald.

In Zukunft können die Besitzer von den aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarpolitik ihre Flächen aufforsten. Landwirtschafts- und Umweltministerium haben in einem gemeinsamen Erlaß die Voraussetzung hierfür

durch eine beschleunigte einvernehmliche Abgrenzung von Aufforstungsblöcken in den Gemarkungen geschaffen. Finanziell attraktiv wird diese Aufforstungsinitiative, weil dem Besitzer neben der bisherigen Investitionsförderung ein Einkommensausgleich für die ausfallende landwirtschaftliche Nutzung angeboten wird (Erstaufforstungsprämie).

Fischerei Die zunehmende Gewässergüteverbesserung ist ein Zeichen für den Erfolg der Anstrengungen des Landes zur Abwässerklärung. Sie hat zur deutlichen Erholung der Fischbestände geführt. Des Weiteren konnten Gewässerrenaturierungsmaßnahmen die natürliche Fischvermehrung fördern. Gefährdete Fischarten kommen daher vermehrt wieder vor. Die Hege und Pflege der Fischbestände in ökonomisch und ökologisch ausgewogener Form ist nach wie vor wesentliche Aufgabe der Berufs- und Freizeitfischerei. Die anstehenden Gewässervernetzungsprojekte zur Wiederherstellung der flussauf- und flussabwärts gerichteten Durchgängigkeit sowie die Reaktivierung von Laichplätzen werden die natürliche Fischvermehrung weiter begünstigen und die Besatzmaßnahmen einschränken bzw. hinfällig machen. Die bis zum Jahre 1995 laufende Fischbestandserhebung wird hierzu wichtige Hinweise liefern können.

Problematisch für die Fischlebensgemeinschaft gestaltet sich die Gewässerversauerung in den Mittelgebirgsbächen. Ebenfalls problematisch gestaltet sich nach wie vor – trotz rückläufiger Tendenz – die Belastung von Aalen mit Hexachlorbenzol und Polychlorierten Biphenylen.

B 6: Verkehr und Telekommunikation

Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist Grundlage für den Austausch von Gütern und Diensten, sie verbindet Räume miteinander und stabilisiert die Siedlungsstruktur. Die Landesregierung sieht daher einen **zielgerichteten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und eine umweltgerechte Gestaltung des Verkehrs** sowohl verkehrs- als auch strukturpolitisch als notwendig an.

Die **Sicherung der großräumigen Erreichbarkeit** im zusammenwachsenden Europa ist angesichts wachsender Ost-West-Verkehrströme sowie einer immer intensiveren Standortkonkurrenz eines der wichtigsten Ziele rheinland-pfälzischer Verkehrspolitik. Bei allen Planungen und Ausbaumaßnahmen geht es um die Abstimmung

- der internationalen Ausrichtung der Verkehrsinfrastruktur,
- der Verbesserung der Erreichbarkeit der Regionen und
- der Erschließung der zentralen Orte mit ihrem Angebot an Infrastruktureinrichtungen und Arbeitsplätzen.

Die **sichere und umweltfreundliche Gestaltung des Verkehrs** ist Voraussetzung für alle Planungen und Ausbaumaßnahmen, um den Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Ansprüchen zu finden. Eine bessere Integration der Verkehrsträger, die Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger sowie eine effizientere Gestaltung des Verkehrsablaufes steht dabei im Vordergrund.

Die Berücksichtigung von Natur und Umwelt ist Bestandteil der Planung und des Baus von Verkehrswegen. In der raumordnerischen Umweltverträglichkeitsprüfung, die Grundlage für die Berücksichtigung des Umweltschutzes in der Verkehrsplanung ist, werden die wesentlichen raumordnerischen Ziele, wie

- möglichst geringe Inanspruchnahme von Grund und Boden,
- Schonung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Kernzonen der Naturparke, Waldflächen, Biotopen, Wasserschutz- und -schongebieten, Erholungsgebieten sowie wertvollen landwirtschaftlichen Flächen,
- landschaftsgerechte Einbindung und Schaffung von Ausgleichsflächen
- umfangreiche Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen sowie
- der Immissionsschutz (insbesondere Lärmschutz) im bebauten Bereich.

berücksichtigt.

Zur Verminderung der vom Verkehr ausgehenden Umweltbelastungen sind Maßnahmen zur Verlagerung des Kfz-Verkehrs auf Schiene und Wasserstraßen notwendig und bereits in die Wege geleitet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der größte Anteil der Verkehrsleistungen (über 90 % beim Personenverkehr, über 50 % beim Güterverkehr) auf die Straßen entfällt – davon ein großer Anteil im Nahverkehr. Dieser Verkehr ist kaum zu verlagern. Auch die Kapazitäten des Schienenverkehrs sind begrenzt. So wäre z. B. die Deutsche Bundesbahn bei einer Erhöhung ihrer Verkehrsleistungen in Rheinland-Pfalz um 50 % nur in der Lage, die rheinland-pfälzischen Straßen im Personenverkehr um rd. 3 % und im Güterverkehr um rd. 13 % zu entlasten.

Eine besondere Aufgabe aus der Sicht des Umweltschutzes stellen Schutzmaßnahmen für Verkehrswege in Wasserschutzgebieten dar. So berühren oder durchschneiden etwa 1400 km Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Rheinland-Pfalz Wasserschutzgebiete. Diese Verkehrswege sind bautechnisch so zu sichern, daß schädliche Materialien nicht in das Grundwasser gelangen können. Aufgrund des erheblichen Umfangs und der Kosten - die Sicherung von 1 km Straße kostet rund 1 Mio. DM - ist dies eine langfristig lösbare Aufgabe.

Ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes ist auch der Lärmschutz. Im Zeitraum von 1989 bis 1992 wurden für Maßnahmen des Lärmschutzes insgesamt rd. 130 Mio. DM ausgegeben; hiervon für aktiven Schutz (Wände, Wälle) rd. 76 Mio. DM und für passive Maßnahmen (Fenster, Isolierungen) rd. 54 Mio. DM.

Für den Lärmschutz an Ortsdurchfahrten besteht in Rheinland-Pfalz seit 1987 ein zentrales Lärmkataster. Danach sind bei etwa 400 Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen Lärmsanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 200 Mio DM notwendig. Selbst unter Berücksichtigung der im Berichtszeitraum ca. 30 realisierten Maßnahmen ist die Beseitigung der Mängel nur langfristig lösbar. Das Lärmkataster wird derzeit unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung fortgeschrieben.

Öffentlicher Personennahverkehr

Für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Landes ist neben der Straßeninfrastruktur eine leistungsfähige öffentliche Verkehrsinfrastruktur - Bus und Bahn - eine unabdingbare Voraussetzung. Die Landesregierung verfolgt die Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als eine verkehrspolitische Schwerpunktaufgabe. Kernstück des ÖPNV-Konzeptes der Landesregierung, das im Berichtszeitraum fertiggestellt und veröffentlicht worden ist, ist die Schaffung eines öffentlichen Gesamtverkehrsangebotes mit zusammenhängenden Verkehrsnetzen und dem Schienenverkehr als „Rückgrat“ der Verkehrsbedienung.

Im einzelnen umfaßt das ÖPNV-Konzept des Landes folgende Maßnahmen:

- Ausweisung flächendeckender Nahverkehrsräume.
- Aufstellung verbindlicher Nahverkehrskonzepte.
- Einrichtung von Verkehrs- und Tarifgemeinschaften auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie
- Schaffung von Verkehrsverbänden im Bereich der Verdichtungsräume.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurden bzw. werden für den größten Teil des Landes ÖPNV-Untersuchungen und Vorschläge für die Neugestaltung der Angebote erarbeitet. Dabei ist sicherzustellen, daß alle Bevölkerungsgruppierungen an der Erstellung und Umsetzung von ÖPNV-Konzepten teilhaben können, damit räumliche und zeitliche Randlagen, Fahrzweck, Sicherheitsbedürfnisse und Angebotsqualitäten aufeinander abgestimmt werden.

Verkehrsverlagerungen vom Auto auf Busse und Bahnen, das Fahrrad und die „eigenen Füße“ sind in nennenswertem Umfang jedoch nur dann möglich, wenn die unterschiedlichen Problemlagen angebotsorientiert befriedigt werden können. Dabei sind bei der Wahl des ÖPNV-Angebots auch für diejenigen Personengruppen bedarfsgerechte Angebote vorzusehen, die in ihrem Mobilitätsverhalten nicht in die Verkehrsspitzenstundenbereiche fallen.

Für die **Einbindung des ÖPNV in den überregionalen und großräumigen Verkehr** ist die Verknüpfung mit den Fernverkehrsangeboten der Deutschen Bundesbahn von zentraler Bedeutung. Daneben sollen im Interesse einer Angebotsoptimierung die Berufs- und Schülersonderverkehre grundsätzlich in den öffentlichen Linienverkehr integriert werden.

Der Einsatz alternativer, bedarfsorientierter Bedienungsformen (ANDI) ergänzt den Linienverkehr und ermöglicht die Schließung von Bedienungslücken dort, wo Busverbindungen nicht mehr zu wirtschaftlich tragbaren Konditionen angeboten werden können. Zu erwähnen ist auch der versuchsweise im Rahmen eines Modellprojektes eingeführte sogenannte Mittwochsbus, der im Landkreis Bitburg-Prüm die Mittelzentren außerhalb der Berufsverkehrszeiten anschließen soll.

Neben den Vorgaben im konzeptionellen Bereich hat die Landesregierung die Bedeutung des ÖPNV durch die Bereitstellung zusätzlicher **ÖPNV-Fördermittel** nochmals unterstrichen. Abgesehen von der Aufstockung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz hat auch das Land seine eingesetzten Mittel für den ÖPNV erheblich verstärkt. Im Zeitraum 1988 bis 1992 wurden Investitionshilfen für rollendes Material und den Schienenverkehr sowie zur Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes Mittel in Höhe von rd. 72 Mio. DM verausgabt.

Durch die Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Jahre 1992 ist die Programmkompetenz für den Bereich des ÖPNV auf die Länder übertragen worden. Gleichzeitig wurde der Plafond dieser Fördermittel aufgestockt; der Anteil von Rheinland-Pfalz erhöhte sich von 76 Mio DM im Jahre 1991 auf 175 Mio DM in 1992 für die Bereiche „Investitionen beim ÖPNV“ und „Kommunaler Straßenbau“.

Das ÖPNV-Konzept, insbesondere jedoch die Bereitstellung der zusätzlichen Fördermittel, hat auf kommunaler Seite zu einer Aufbruchstimmung geführt. So wurden in den Oberzentren Koblenz, Kaiserslautern und Mainz weiträumig angelegte Nahverkehrsgemeinschaften zur Vorbereitung von Verbundlösungen gebildet. Weitere Initiativen zur Aufstellung und Umsetzung von ÖPNV-Konzepten sind auch in zahlreichen anderen Gebietskörperschaften unternommen worden. Sowohl die bereits angelaufenen als auch die in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen einer Neugestaltung des ÖPNV auf der Grundlage des ÖPNV-Konzeptes werden auch weiterhin seitens des Landes konzeptionell wie finanziell unterstützt. Der Rückgang im Verkehrsaufkommen beim ÖPNV ist zum Stillstand gekommen und im Jahre 1992 erstmals wieder angestiegen. Insgesamt wurden in den Jahren

1989	233 Mio
1990	231 Mio
1991	226 Mio
1992	233 Mio

Personen im Straßenpersonenverkehr befördert.

Zur **Verbesserung des Schienenpersonenverkehrs** wurden im Berichtszeitraum Fördermittel in Höhe von 7,1 Mio DM zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte waren dabei die Förderung

- des Einsatzes von modernen Schienenfahrzeugen (Dieseltriebwagen VT 628),
- von Investitionen an Bahnhofs- und Bahnsteiganlagen,
- von Investitionen zur Verbesserung von Signal- und Weicheneinrichtungen.

Die **Fahrplanneugestaltung** soll mit der Einführung des **Integralen Taktfahrplanes** insbesondere für den regionalen Schienenverkehr bessere und attraktivere Verknüpfungsmaßnahmen der Verkehrsträger ermöglichen. Das Land hat sich im Berichtszeitraum an den Planungen des Projektes „Integraler Taktfahrplan Südwestdeutschland“ mit 392.000 DM beteiligt. Entsprechende Netzkonzeptionen und Planungsvorstellungen des Landes wurden im Juli 1993 veröffentlicht.

Unabhängig von den Planungen zum Integralen Taktplanplan wurden Verbesserungsmöglichkeiten auf folgenden Strecken untersucht:

- Mainz – Alzey,
- Mainz – Bingen,
- Bingen – Alzey – Worms,
- Grünstadt – Eisenberg/Monsheim,
- Ahrtalstrecke,
- Winden – Bad Bergzabern.

Das Land wird die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse in Zusammenarbeit mit den Verkehrsträgern und Gebietskörperschaften verfolgen.

Für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Landes ist der Aufbau des **Hochgeschwindigkeitsnetzes der Bahn** von Priorität. Im Berichtszeitraum wurde der Bundesverkehrswegeplan 1992 aufgestellt. Die im Bedarfsplan für die Schienenverkehrswege enthaltenen Projekte

- Neubaustrecke Köln – Rhein/Main,
- Ausbaustrecke Mainz – Mannheim,
- Ausbaustrecke (Paris -) Saarbrücken -Kaiserslautern – Ludwigshafen/Mannheim,
- Ausbaustrecke Rhein/Main – Karlsruhe von Bingen/Gau-Algesheim über Hochspeyer – Neustadt – Landau – Wörth,

sind für Rheinland-Pfalz von höchster Priorität.

Die Raumordnungsverfahren für die Neubaustrecke Köln – Rhein/Main und für die Ausbaustrecke Mainz – Mannheim sind abgeschlossen. Sie sichern die Einbindung des Landes in das deutsche und europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und tragen zur Standortverbesserung wichtiger Teile des Landes, wie der Oberzentren Mainz und Koblenz einschließlich ihrer Verflechtungsbereiche und des gesamten Westerwalddraumes mit dem zentralen Verknüpfungspunkt Montabaur bei. Für die Ausbaustrecke Saarbrücken – Ludwigshafen/Mannheim sind Raumordnungsverfahren eingeleitet, damit die Lücke zwischen dem deutschen und französischen Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen geschlossen wird.

Gemeinsam mit der Region Elsaß verfolgt die Landesregierung als weitere Verbesserung der internationalen Schienenverkehrsverbindungen die Schaffung einer durchgehenden linksrheinischen Schienenverbindung von Straßburg nach Ludwigshafen (im Rahmen des Projektes Euro-Rhin), die auch von der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz nachdrücklich gefordert wird. Darüber hinaus wird die Verbesserung der Verkehrsverbindung zwischen Trier und Luxemburg angestrebt.

Güterverkehr

Die **Rahmenbedingungen für den Güterverkehr** in Europa haben sich erheblich gewandelt. Durch die deutsche Vereinigung und die Weiterentwicklung des EG-Binnenmarktes haben die Verkehrsströme, insbesondere im Transitverkehr in Ost-West-Richtung, erheblich zugenommen. Die Prognosen des Bundesverkehrswegeplanes sehen beispielsweise für den Straßengüterfernverkehr eine Verdoppelung bis zum Jahre 2010 gegenüber 1988 voraus.

Die Zuwächse im Straßengüterfernverkehr sind sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch wegen der Belastung des Straßenverkehrsnetzes soweit wie möglich auf die Verkehrsträger Eisenbahn und Schifffahrt zu verlagern. Dies erfordert eine Trendwende gegenüber der bisherigen Entwicklung, bei der sich das Transportaufkommen (Versand und Empfang) von 1970 bis 1990

- im Straßengüterfernverkehr um 171 % auf 53,45 Mio t erhöht, dagegen
- im Schienengüterverkehr um 40 % auf 14,53 Mio t verringert und
- bei der Binnenschifffahrt um 28 % auf 28,6 Mio t ebenfalls verringert hat.

Bei den Veränderungen in der Güterstruktur hat sich der Trend zum Transport hochwertiger Investitions- und Konsumgüter fortgesetzt. Dagegen hat der Transport von Massengütern wie Erz, Kohle und Baustoffen überwiegend stagniert. Der Anteil der Investitionsgüter ist bundesweit von 14,0% im Jahre 1980 auf 19,3 % im Jahr 1990 gestiegen, während der Anteil der Steine und Erden im gleichen Zeitraum von 15,9 % auf 15,0 % leicht zurückging.

Auf folgenden Strecken oder Einzelgleisen wurde der Schienengüterverkehr stillgelegt:

Strecke	eingestellt am
Weilerbach – Reichenbach	01.07.1989
Pronsfeld – Neuerburg	01.06.1989
Waldmohr – Schönenberg – Kübelberg	01.07.1989
Wittlich – Bernkastel	27.05.1989

Um einer weiteren Ausdünnung des Schienengüterverkehrs in der Fläche zu begegnen und diesen wichtigen Standortfaktor für die rheinland-pfälzische Wirtschaft zu erhalten, hat die Landesregierung eine **Güterverkehrsvereinbarung** mit der Deutschen Bundesbahn geschlossen. Anhand zweier Beispielräume (Nahe-Raum und Westerwald-Raum) soll untersucht werden, welche Potentiale für den Schienengüterverkehr vorhanden sind, wie diese besser ausgeschöpft werden können und welche betrieblichen und technischen Veränderungen dazu erforderlich sind.

Der **Güterverkehr auf den Wasserstraßen und der Hafenumschlag** in Rheinland-Pfalz hat sich vor allem auf der wichtigsten Wasserstraße des Landes, dem **Rhein**, und hier vor allem in der Containerschiffahrt und der Schifffahrt mit RoRo-Transportern, erheblich verstärkt. Weitere Maßnahmen für die Verbesserung der Rheinschiffahrt enthält der Bundesverkehrswegeplan im Bereich des Mittelrheins und bei Bingen.

Wasserverkehr

Die Schifffahrt auf der **Mosel** hat sich ebenfalls positiv entwickelt. Der Güterdurchgang an der Schleuse Koblenz lag im Jahr 1992 mit 17 032 Güterschiffen um 10% über dem Stand von 1988. Engpässe sowohl bei der Fracht- als auch bei der Fahrgastschiffahrt machen sich jedoch immer deutlicher bemerkbar. Zur Erhöhung der Kapazität ist mit der Vertiefung der Fahrinne begonnen worden; der Bau von Parallelschleusen an den Standorten Zeltingen und Fankel ist im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf, der Ausbau der übrigen Schleusen im weiteren Bedarf vorgesehen.

Die Existenz leistungsfähiger **Häfen** ist für die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserstraßen entscheidend. Insbesondere der Umschlag hochwertiger Güter im Containerbereich hat sich erheblich verstärkt. Am Standort Wörth wurde eine RoRo-Anlage für Pkw in Betrieb genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umschlagentwicklung für ausgewählte Häfen des Landes:

Hafen	Hafenumschlag in Mio. t	
	1988	1992
Andernach	2,69	2,33
Bendorf	0,92	1,42
Ludwigshafen	9,08	8,33
Mainz	3,72	3,77
Koblenz	1,31	1,33
Wörth	1,75	2,45
Worms	1,14	1,00
Trier	0,88	0,97

Die Hafenstandorte bieten ideale Voraussetzungen für den Aufbau von Güterverkehrszentren, in denen leistungsfähige Umschlaganlagen mit hochwertigen logistischen Dienstleistungen gekoppelt und gebündelte Verkehre durch Kooperationen von Firmen des Speditions- und Verkehrsgewerbes erleichtert werden sollen. Die Landesregierung hat hierfür ein Konzept erstellt, das die Errichtung von Güterverkehrszentren u.a. an den Hafenstandorten Trier, Koblenz, Mainz, Ludwigshafen, Germersheim und Wörth vorsieht. Der Standort Kaiserslautern soll als Umschlagpunkt zwischen Schiene und Straße gestärkt werden.

Luftverkehr

Rheinland-Pfalz ist über die benachbarten Großflughäfen Frankfurt, Köln/Bonn, Luxemburg und Stuttgart in den internationalen und nationalen Luftverkehr eingebunden. Im Rahmen der Bemühungen zur Standortkonversion hat die Landesregierung untersuchen lassen, inwieweit geeignete Militärflugplätze zivil (mit-)benutzt werden können. Sie hat im Juli 1993 die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Hahn im Hunsrück als Flughafen des allgemeinen Verkehrs genehmigt, wobei angesichts der weiterhin starken Aufwärtsentwicklung des Luftverkehrs auch die Entlastung des Flughafens Rhein-Main hierbei von Bedeutung ist. Auch die luftverkehrsrechtliche Genehmigung zur zivilen Nutzung des Flugplatzes Zweibrücken ist erfolgt.

Die Bemühungen um den Ausbau des Standortes Speyer im Hinblick auf den Regionalfly- und den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr werden von der Landesregierung durch die Modernisierung des Verkehrslandeplatzes Speyer unterstützt. Insbesondere sollen hier die Flugsicherheit verbessert und die vom Flugverkehr ausgehenden Lärmemissionen verringert werden.

Für den Geschäftsreiseflugverkehr stehen in Rheinland-Pfalz 13 Verkehrslandeplätze zur Verfügung. Weiterhin bestehen in Rheinland-Pfalz Sonderlandeplätze sowie 21 Segelfluggelände.

Im Jahre 1991 wurden rd. 350.000 Flugbewegungen auf Landeplätzen und 114.000 Flugbewegungen auf Segelfluggeländen verzeichnet. Die größten Landeplätze weisen folgende Entwicklung der Flugbewegungen auf:

Landeplatz	1988	1991
Worms	57.100	56.000
Koblenz-Winningen	37.400	42.000
Pirmasens-Zweibrücken	31.700	24.000
Trier-Föhren	26.600	29.300
Speyer	21.800	39.200

Individualverkehr

Grundlagen für den **Straßenbau** in Rheinland-Pfalz bilden der Bundesverkehrswegeplan, in den der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Rahmen des Fernstraßenausbaugesetzes integriert ist, und das Landesverkehrsprogramm.

Die **Verkehrsentwicklung auf den rheinland-pfälzischen Straßen** ist seit 1985 durch überproportionale Zuwachsraten gekennzeichnet. Dieser Trend hat sich weiter fortgesetzt. Im Zeitraum von 1988 bis 1992 betragen die Zuwachsraten auf den Autobahnen 14 %, auf den Bundesstraßen 8 % und auf den Landesstraßen 7 %.

Nach einer Prognose der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz ergeben sich für den Zeitraum 1992 bis 2010 Zuwachsraten für die Verkehrsentwicklung auf dem außerörtlichen Straßennetz des Landes in der Größenordnung von etwa 33 % auf Autobahnen und von mehr als 20 % auf Bundes- und Landesstraßen.

Im Zeitraum vom 30.6.1989 bis 30.6.1993 wurden

- 41 km Autobahn (406 Mio DM),
- 20 Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen (530 Mio DM),
- 9 Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen (116 Mio DM)

gebaut.

Derzeit sind

- 20 km Autobahnen (221 Mio DM),
- 17 Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen (858 Mio DM),
- 6 Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen (72 Mio DM)

im Bau.

Aufgrund der Verkehrsentwicklung ist eine Reihe von längeren Streckenabschnitten im rheinland-pfälzischen Straßennetz regelmäßig überlastet. Zur Beseitigung dieser Engpässe ist ein gezielter Ausbau des Straßennetzes, vor allem aber eine stärkere integrierte Verkehrsgestaltung unter Ausnutzung der freien Kapazitäten des Schienen- und Binnenschiffverkehrs, unumgänglich.

Vorrangiges Ziel des Straßenausbaus ist die Schließung von Lücken im Autobahnnetz im Hinblick auf den innerdeutschen und den europäischen Verkehr. Hierbei haben folgende Projekte Vorrang:

- A 1 Tondorf – Mehren
(Teil der Nord-Süd-Verbindung Skandinavien – Südfrankreich),
- A 60 Bitburg – Wittlich einschließlich des Neubaus der Bundesstraße 50 mit dem Hochmoselübergang bei Zeltingen
(Teil einer Verbindung von den belgischen Atlantikhäfen bis in das Rhein-Main-Gebiet,
- A 63 Alzey – Kaiserslautern,
- A 65 Kandel – Neulauterburg
(Teil einer durchgehenden linksrheinischen Autobahnverbindung von den Niederlanden bis in die Schweiz),
- Verbindung der Räume Zweibrücken/Pirmasens und Bitche (Frankreich) mit Anschluß an das französische Autobahnnetz.

Im Zeitraum 30.6.1989 bis 30.6.1993 wurden nachfolgende **Autobahnstrecken** fertiggestellt:

- A 60 zweite Fahrbahn Prüm – Bitburg,
- A 62 Landstuhl – Weselberg (Lückenschluß),
- A 63 Anschlußstelle Kaiserslautern-Ost,
- A 65 Edenkoben – Landau-Queichheim (Lückenschluß).

Außerdem wurde im Herbst 1993 die Lücke Freimersheim – Kirchheimbolanden der A 63 geschlossen.

Im Bau befinden sich derzeit folgende Autobahnstrecken;

- A 1 BAB-Dreieck Vulkaneifel bei Mehren -Darscheid (B 257),
- A 63 Steinbach – Langmeil,
- A 650 sechsstreifiger Ausbau Ludwigshafen-Oggersheim.

Der Bau von **Ortsumgehungen** stellt einen Eckpfeiler der Verkehrspolitik des Landes dar, da diese Maßnahmen wesentlich zu einer Verminderung der Immissionsbelastungen der betroffenen Orte beitragen. Ortsumgehungen erhöhen zudem die Verkehrssicherheit im Straßennetz, da sich über 70 % aller Verkehrsunfälle im innerörtlichen Bereich ereignen. Sie bilden zudem die Grundlage für eine orts- und umweltgerechte Gestaltung der Ortsdurchfahrten sowie der angrenzenden Orts- und Stadtteile.

Im Zeitraum 30.6.1989 bis 30.6.1993 wurden im Zuge von Bundesstraßen und Landesstraßen die folgenden Ortsumgehungen fertiggestellt:

- B 9 Rhens,
- B 9 Boppard,
- B 9 Rülzheim – Neupotz (2. Fahrbahn),
- B 10/
B 272 Landau-Nord,
- B 39 Zubringer Neustadt.
- B 41 Verlegung Idar-Oberstein
(letzter Abschnitt Altenbergunnel),
- B 41 Verlegung Bad Kreuznach – A 61, Abschnitt Umgehung Planig,
- B 42 Rheinbrohl
(letzter Abschnitt Rheinbrohler Lay),
- B 42 Verlegung Fahr-Irlich,
- B 48 Alsenz – Oberndorf,
- B 50 Kirchberg,
- B 50 Sohren – Büchenbeuren,
- B 51/
B 419 Wasserliesch, mit neuer Saarbrücke,
- B 51 Saarburg – Ayl, mit neuer Saarbrücke,
- B 53 Ehrang – Quint,
- B 256 Niederbieber,
- B 258 Mayen-West,
- B 267 Walportzheim,
- B 272 Weingarten,
- B 413 Herschbach,

- L 10/ Waxweiler,
L 12
- L 27 Kirchweiler/Eifel,
- L 160 Niederwörrsbach,
- L 162 Riesweiler,
- L 236 Windesheim,
- L 305 Herschbach,
- L 327 Montabaur,
- L 335 Dachsenhausen,
- L 497 Rodalben.

Nachfolgende, im Bau befindliche **Ortsumgehungen** auf Bundes- und Landesstraßen sollen **noch 1993 fertiggestellt** werden:

- B 48 Münchweiler a.d. Alsenz,
- B 50 Gensingen,
- B 54 Stein-Neukirch,
- L 46 Herforst,
- L 160 Herrstein,
- L 318 Verbindungsspanne Diez.

Darüber hinaus befinden sich derzeit folgende **Ortsumgehungen** auf Bundes- und Landesstraßen **im Bau**:

- B 9 Neupotz – Wörth (2. Fahrbahn),
- B 9 Guntersblum,
- B 9 Worms/Nord,
- B 10 Rinnthal – Samstall,
- B 10 Annweiler,
- B 37 Bad Dürkheim,
- B 41 Verlegung Bad Kreuznach – A 61, Abschnitt Planig – A 61,
- B 41 Rüdesheim/Weinsheim,
- B 47 Monsheim,
- B 54 Verlegung Diez,
- B 256 Oberbieber,
- B 257 Altenahr,
- B 260 Bad Ems,

- B 270 Heizenhausen,
- B 271 Grünstadt, Südabschnitt,
- L 252 Bruchweiler,
- L 288 Westerburg,
- L 406 Schafhausen.

Großräumiges Radwegenetz

Im Berichtszeitraum wurde der Ausbau des großräumigen Radwegenetzes fortgesetzt. Im Zeitraum vom 01.01.1987 bis zum 31.12.1992 wurden im Zuge des klassifizierten Straßennetzes rund 211 km Radwege mit einem Kostenaufwand von rund 50 Mio DM fertiggestellt, davon 91 km an Bundesstraßen, 88 km an Landesstraßen und 32 km an Kreisstraßen. Ebenso wurden im Berichtszeitraum durch die Schaffung von Rad- und Gehwegen auf ehemaligen Bahnstrecken unter anderem in den Bereichen Mayen – Münstermaifeld – Ochtendung und Emmelshausen – Pfalzfeld bundesweit vorbildhafte Infrastrukturen für Radfahrer geschaffen und Trassen in ihrem Bestand gesichert.

Verkehrsleitsysteme

Verkehrsleitsysteme im Straßennetz zur besseren Nutzung des Straßenraumes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden insbesondere auf Autobahnen zunehmend durch kollektiv wirkende Verkehrsbeeinflussung mittels ferngesteuerter Wechselverkehrszeichen installiert. Das rheinland-pfälzische Straßennetz wird hierzu in den nächsten Jahren verstärkt mit dieser intelligenten Technik ausgestattet. Ein verbesserter Verkehrsfluß ist gleichbedeutend mit geringeren Belastungen für die Umwelt und einer höheren Verkehrssicherheit. Bis zu 50 % weniger Kollisionen wurden nach Inbetriebnahme von Streckenbeeinflussungsanlagen schon polizeilich ermittelt.

Die erste derartige Anlage in Rheinland-Pfalz ist seit Jahren in Betrieb und erlaubt eine verkehrsabhängige Verteilung der Verkehrsströme zwischen den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Autobahnen A 3 und A 61. Über eine Verbindungsspanne (A 48) können die Verkehrsteilnehmer je nach Situation (Stau, zählflüssiger Verkehr, Unfall) auf die günstigste Nord-Süd-Autobahn geleitet werden.

Als weiteres Projekt soll auf der A 61 zwischen den Autobahnanschlüssen Bingen und Rheinböllen in beiden Fahrtrichtungen eine Streckenbeeinflussungsanlage installiert werden. Die Anlage auf dem rund 20 km langen Autobahnabschnitt soll bis zur Sommerreisezeit 1994 einsatzbereit sein.

An Bundesautobahnen sind weitere Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung, und zwar im Bereich des Mainzer Ringes (A 60, A 643, A 63) sowie auf der A 61 zwischen den Anschlußstellen Bad Neuenahr und Mendig vorgesehen.

Für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz sind auch verkehrsbeeinflussende Maßnahmen auf Bundesstraßen geplant bzw. bereits in Betrieb. Eine dieser Anlagen ist an den Bundesstraßen B 9 und B 42 im Raum Koblenz unter Einbeziehung der Rheinbrücken im Zuge der A 48, B 49 und der B 327 vorgesehen. Weiterhin sind Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen im Zuge der B 9 zwischen Nakenheim und Nierstein sowie auf der B 10 zwischen Pirmasens und Landau geplant.

Erhalt des Straßennetzes

Erheblich an Bedeutung gewinnen künftig Maßnahmen zur Erhaltung des Straßennetzes. Durch hohe und weiterhin zunehmende Verkehrsbelastungen, insbesondere durch den Schwerverkehr, werden Straßen und Brücken immer stärker beansprucht. Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen müssen zügig durchgeführt werden und erfordern einen hohen finanziellen Aufwand.

Für den Bau von Kreisstraßen, verkehrswichtigen Straßen in Gemeinden und Städten, Parkhäusern und Tiefgaragen sowie Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnstrecken, zentrale Omnibusbahnhöfe, Betriebshöfe und Park-and-ride-Anlagen) sind in den Jahren 1989 bis 1993 in Rheinland-Pfalz die folgenden Mittel (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Strukturhilfegesetz, Finanzausgleichsgesetz) eingesetzt worden:

Tabelle 46: **Ausbau kommunaler Verkehrsanlagen**
– Finanzmittel in Mio DM –

	1989	1990	1991	1992	1993*)
Kreisstraßen	41,7	49,0	53,1	68,5	71,6
Gemeindestraßen	46,1	48,0	42,5	46,0	46,6
Städt. Straßen	58,1	47,8	42,2	67,6	56,6
Parkhäuser und Tiefgaragen	6,3	2,8	1,5	1,9	1,7
Baul. Anlagen des PNV	19,3	18,0	17,1	14,2	23,7Ö
	171,5	165,6	156,4	198,2	200,1

*) veranschlagt

Die Landesregierung beschreitet im Verkehrswegebau neue Finanzierungsformen durch den Einsatz privaten Kapitals zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage stellt das Privatfinanzierungsmodell im Straßenbau einen neuen Aspekt dar, mit dem strukturpolitisch notwendige Straßenbaumaßnahmen in den nächsten Jahren zeitgerecht verwirklicht werden können.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist seit jeher ein herausragendes Ziel der Verkehrspolitik. Durch Straßenneu- und -ausbauten, aber auch durch Verbesserungen an bestehenden Strecken, wird die Verkehrssicherheit nachweislich erhöht. Durch derartige Maßnahmen wurde erreicht, daß die Zunahme der Unfälle deutlich unter den Verkehrszuwächsen liegt. Trotz dieser Erfolge müssen weiter alle Anstrengungen unternommen werden, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Verkehrssicherheit

So sind trotz der Zunahme des Kfz-Bestandes von 1989 bis 1992 um 7 % sowie der Jahresfahrleistungen die Unfälle in diesem Zeitraum um 7,4 % zurückgegangen. Die Unfälle mit Personenschaden reduzierten sich um 7,3 %, die tödlichen Unfälle um 7,5 %, die mit Schwerverletzten um 10,8 %, mit Leichtverletzten um 6,1 %.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr tragen in erheblichem Maße die Autobahnen des Landes bei. So haben – bezogen auf den gefahrenen Kilometer – Autobahnen eine um das Dreieinhalbfache höhere Sicherheit als Landstraßen außerhalb bebauter Gebiete.

Neben den Lückenschlüssen im Autobahnnetz, dem Bau von Ortsumgehungen und dem Ausbau von Ortsdurchfahrten hat die Beseitigung von Unfallschwerpunkten und höhengleichen Bahnübergängen Priorität.

Darüber hinaus werden seit 1990 im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne „Wir alle“ der Landesregierung gezielte Maßnahmen „vor Ort“ zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Hierzu zählen vor allem Maßnahmen zur innerörtlichen Verkehrsberuhigung sowie Aktionen zur Verkehrserziehung und -aufklärung.

Post- und Telekommunikation

Neben dem Einsatz moderner Telekommunikationsdienste ist gerade für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz die Verfügbarkeit der herkömmlichen Postdienste unverzichtbar. Zur Sicherung der Versorgung von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung mit den postalischen Dienstleistungen entsprechend dem Infrastrukturauftrag des Bundes sowie unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze soll das Poststrukturgesetz vom Juni 1989 beitragen, durch das die Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Bereiche Postdienst, Postbank und Telekommunikation (Telekom) aufgeteilt worden sind.

Durch die vom Bund zwischenzeitlich erfolgten Regulierungen sowie durch Änderungen des europäischen Rechts sind Bereiche, die bisher den Postunternehmen ausschließlich vorbehalten waren, dem Wettbewerb geöffnet worden, so daß postalische Dienstleistungen und Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich auch von anderen Wirtschaftsunternehmen angeboten werden können.

Telekommunikationsdienste

Information und Kommunikation gewinnen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung moderner Industriegesellschaften zunehmend an Bedeutung. Für die weitere Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz wird es in Zukunft verstärkt darauf ankommen, neben dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur die Chancen und Möglichkeiten der neuen Telekommunikationsdienste noch besser zu nutzen.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem **diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetz** (Integrated Services Digital Network, ISDN) zu, dessen Ausbau in Rheinland-Pfalz im wesentlichen noch im Jahr 1993 abgeschlossen werden soll.

Digitalisierung des Netzes

Die bereits vor einigen Jahren begonnene Umrüstung bisheriger analoger Übertragungs- und elektromechanischer Vermittlungssysteme im Fernmeldenetz durch digitale Technik ist bereits weit vorangeschritten. Der derzeitige Ausbaustand läßt erwarten, daß alle Fernvermittlungsstellen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2000 und alle Ortsvermittlungsstellen bis zum Jahr 2020 mit digitaler Technik ausgerüstet sind.

Mobilfunkdienste

Nach dem im September 1985 durch die Bundespost eingeführten Funktelefonnetz C ist zwischenzeitlich das digitale Telefonnetz (D-Netz) realisiert worden. Nach Schaffung der ordnungspolitischen Voraussetzungen hierfür, konkurrieren beim D-Netz erstmals ein öffentlicher und ein privater Netzbetreiber flächendeckend in einem Sprachtelefondienst. Die Vorbereitungen für die Einführung eines weiteren Mobilfunknetzes (E-Netz), das ebenfalls flächendeckend betrieben werden soll, sind bereits weit fortgeschritten.

Während im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz das C-Netz vollständig ausgebaut ist, befindet sich das D 1-Netz der Bundespost noch im Aufbau, wobei wesentliche Landesteile bereits versorgt sind. In der Eifelregion soll der Ausbau des D 1-Netzes bis Ende 1993 weitgehend beendet sein. Bei dem D 2-Netz ist der flächendeckende Ausbau so weit fortgeschritten, daß ein Abschluß der Ausbaumaßnahmen in Kürze erwartet werden kann.

Funkrufdienste

Seit dem Frühjahr 1989 bietet die Deutsche Bundespost Telekom den Cityruf-Dienst als regionalen, nicht flächendeckenden Funkrufdienst an. Teile des Landes Rheinland-Pfalz werden durch die Rufzonen 26 (Koblenz), 27 (Siegen), 61 (Mainz-Wiesbaden), 62 (Mannheim), 63 (Kaiserslautern) und 65 (Trier) abgedeckt (s. Karte 26).

Bündelfunksysteme

In den großflächigen Wirtschaftsregionen Rhein/Main und Rhein/Neckar stellt die Telekom das Bündelfunksystem Checker bereit. Die Einrichtung dieses Systems wird auch im Bereich des deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraumes von der Telekom angestrebt. Bündelfunksysteme werden aufgrund besonderer Verleihungen auch von privaten Anbietern betrieben.

Glasfasernetz

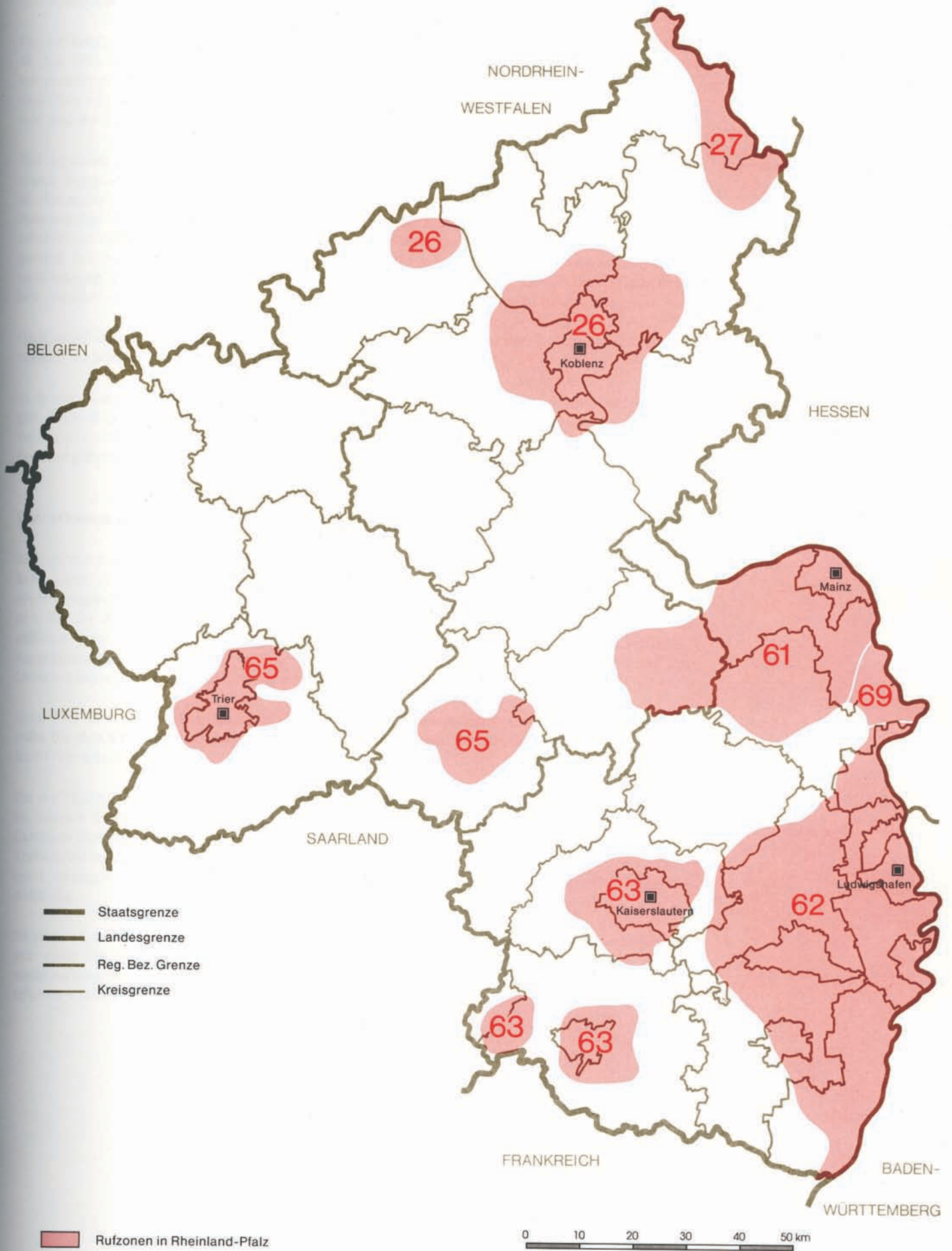
Die Schwerpunkte beim Ausbau des Glasfasernetzes liegen im Bereich der Videokommunikation sowie neuer breitbandiger Anwendungen. Für die schnelle Übertragung großer Datenmengen bildet der Ausbau des Glasfasernetzes eine unabdingbare Voraussetzung. Allerdings wird wegen der hohen Kosten des Netzausbaus der Glasfasereinsatz nicht flächendeckend im Austausch gegen die bestehende Kupferkabeltechnologie verfolgt.

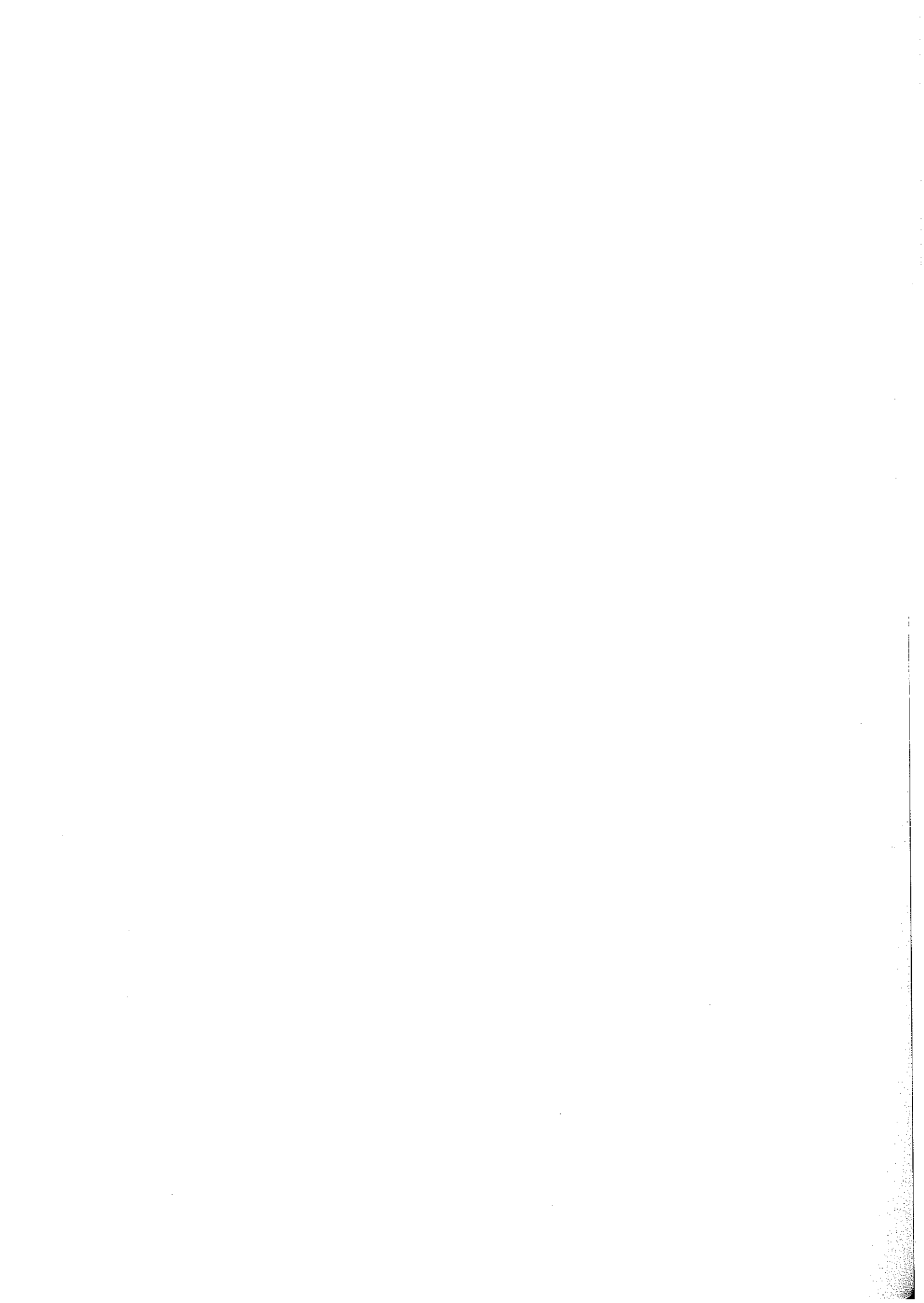
Postdienste

Frachtdienst

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST ist insbesondere im Bereich des Paket- und Päckchendienstes einem zunehmend härteren Wettbewerb ausgesetzt. Eine Beschleunigung der Paketbeförderung sowie eine Reduzierung der Kosten soll durch die bundesweite Einrichtung von 33 neuen Frachtzentren, denen jeweils ca. 10 Zustellstützpunkte nachgeordnet werden sollen, erreicht wer-

Rufzonen





den. Drei der **Frachtzentren** entstehen in Rheinland-Pfalz an den Standorten **Speyer, Neuwied** und **Saulheim**. Das neue Frachtkonzept soll bis 1995 realisiert werden.

Bei der Briefverteilung weicht der POSTDIENST vom bisherigen Verteilungskonzept ab. Das zum 01. Juli 1993 eingeführte neue Postleitzahlensystem hat die Grundlage für eine künftig verstärkt automatisierte und damit schnellere und kostengünstigere Briefbeförderung geschaffen. In Rheinland-Pfalz sollen voraussichtlich vier **Briefzentren** eingerichtet werden. Für die einzelnen Standorte sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Briefdienst

Ziel der Landesregierung ist es, auch künftig die notwendige Versorgung aller Bürger und Bürgerinnen mit postalischen Dienstleistungen in hoher Qualität und gleichmäßiger Verfügbarkeit zu gewährleisten. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit rd. 1.850 Postämtern und Poststellen im gesamten Bundesgebiet die höchste Schalterdichte. Im Durchschnitt steht für je 1.500 Einwohner ein Postschalter zur Verfügung (Bundesdurchschnitt: ein Postschalter für je 3.500 Einwohner). Die Überlegungen des Postdienstes, Poststellen in der Fläche aufzugeben, sind sowohl wegen den damit verbundenen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt als auch wegen einer verminderten Erreichbarkeit postalischer Dienstleistungen für die Bürger und Bürgerinnen kritisch zu beurteilen.

Schalterdienst

Gleichwohl ist aus wirtschaftlichen Gründen eine Rationalisierung bei den postalischen Dienstleistungen im Schalterbereich nicht zu umgehen.

In diesem Zusammenhang verfolgt der POSTDIENST verstärkt das Ziel, postalische Dienstleistungen durch Einzelhandelsgeschäfte oder Nachbarschaftsläden in Form von Agenturen anzubieten. Bei der Einrichtung von **Nachbarschaftsläden** in Dedenbach, Deuselbach und Sargenroth hat die Landesregierung die Übernahme von postalischen Dienstleistungen gefördert.

Direktionen der Bundespostunternehmen

Bedingt durch die Trennung der Bundespostunternehmen in POSTDIENST, POSTBANK und TELEKOM haben sich bei den einzelnen Unternehmen neue Organisationsstrukturen gebildet. So sind die bisherigen Oberpostdirektionen in die Direktionen TELEKOM und POSTDIENST getrennt worden. Bei der POSTBANK wurde die Mittelinstanz aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Generaldirektions- bzw. Ämterebene verlagert. Im Rahmen einer verstärkt wirtschaftlich orientierten Ausrichtung der Bundespostunternehmen ergeben sich bei TELEKOM und POSTDIENST auf der Direktionsebene neue Zuständigkeiten für das Land Rheinland-Pfalz.

Beim POSTDIENST werden die **Direktion Koblenz für den Briefdienst**, die **Direktion Karlsruhe für den Frachtdienst** und die **Direktion Saarbrücken für den Schalterdienst** in Rheinland-Pfalz zuständig sein.

Bei der TELEKOM wird das Land Rheinland-Pfalz den **Regionen Mitte und Südwest** zugeordnet. Im Bereich der Region Mitte sind die Direktion Koblenz für den Bereich der Privatkunden, die Direktion Frankfurt für den Bereich der Geschäftskunden und die Direktion Erfurt für den Bereich Technik/Netze zuständig. In der Region Südwest sind die außerhalb des Landes liegenden Direktionen Stuttgart (Geschäftskunden), Karlsruhe (Technik/Netze) und Freiburg (Privatkunden) zuständig.

Im Hinblick auf die neuen Organisationskonzepte der Postunternehmen setzt die Landesregierung sich dafür ein, daß bei unvermeidbaren Rationalisierungsmaßnahmen die Verhältnisse in den strukturschwachen Räumen besonders berücksichtigt und Arbeitsplätze dort soweit wie möglich erhalten werden.

Rundfunk und Fernsehen

Rundfunk- versorgung

Nachdem bis vor wenigen Jahren die Rundfunkversorgung in Rheinland-Pfalz wie auch in anderen Bundesländern weitgehend durch die Ausstrahlung der Programme öffentlich-rechtlicher Anstalten über terrestrische Frequenzen gekennzeichnet war, hat sich diese Situation nunmehr gewandelt. Hinzuge treten sind für die Rundfunkteilnehmer in technischer Hinsicht Versorgungsmöglichkeiten über Breitbandverteilnetze und den individuellen Satellitendirekttempfang. Dabei ist die klassische Trennung der Verbreitungswege – öffentlich-rechtliche Programme terrestrisch und private Programme über Satellit – aufgehoben. Mit dem Hauptprogramm von ARD und ZDF, Südwest 3, ARTE und 1Plus (bis Ende 1993) sind nunmehr alle für Rheinland-Pfalz bestimmten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme über Satellit zu empfangen. Auf der anderen Seite haben die privaten Satellitenfernseherveranstalter zusätzlich terrestrische Frequenzen erhalten, so daß auch auf diesem Weg der Empfang privater Programme möglich ist. Parallel läuft die Entwicklung im Hörfunk. Terrestrisch über UKW werden neben den vier Programmen des Südwestfunks mit einem spezifischen Landesprogramm für Rheinland-Pfalz (SWF 4) zwei private Hörfunkprogramme von RPR abgestrahlt. Zusätzlich haben rheinland-pfälzische Satellitenhörfunkanbieter für ihre Programme StarSat und Radioropa-Info UKW-Stützfrequenzen erhalten.

Im Jahr 1991 hat die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter (LPR) einen „**Strukturatlas Rundfunkversorgung Rheinland-Pfalz**“ in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, der Deutschen Bundespost Telekom, dem Südwestfunk, dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und privatwirtschaftlichen Unternehmen aus dem Bereich des Antennenbaus und der Verkabelung erstellt. Er gibt für diesen Zeitpunkt einen detaillierten Überblick über die Rundfunkversorgung in Rheinland-Pfalz. Der Strukturatlas ist über die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter zu beziehen.

Die Landesregierung sieht sich aufgrund der im Strukturatlas und der nachfolgend gemachten Ausführungen in ihrer Haltung bestätigt, die Rundfunkversorgung der Bürger und Bürgerinnen in Rheinland-Pfalz in einem Spektrum der Übertragungsmöglichkeiten sicherzustellen. Dabei wird der Ausbau der Breitbandverteilnetze keine so dominante Rolle wie in der Vergangenheit spielen. Die verbesserten Empfangsmöglichkeiten beim Satellitendirekttempfang und der durch die technische Entwicklung stark gesunkene Preis einer solchen Empfangsanlage werden vielmehr gerade im ländlichen Raum diesen Empfangsweg in den Vordergrund rücken.

Terrestrische Fernsehversorgung

Die technische Verantwortung für den Ausbau der terrestrischen Fernsehnetze liegt im öffentlich-rechtlichen Bereich für das Erste Programm bei den Landesrundfunkanstalten und für das Zweite und die Dritten Programme bei der Deutschen Bundespost. Nachdem bereits seit 1983 – entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Bundesländern, den Rundfunkanstalten und der Deutschen Bundespost – neue Fernsehfüllsender für Versorgungsgebiete bis hinab zu 200 unversorgten Einwohnern errichtet werden können, ist in Rheinland-Pfalz der Aufbau weiterer Füllsender durch Südwestfunk und Deutsche Bundespost zur Verbreitung des Ersten, Zweiten und Dritten Programms weitgehend abgeschlossen. Ein weiterer Ausbau wird derzeit nicht verfolgt, zumal seit Anfang September 1993 das Erste und Zweite Fernsehprogramm auch über Satellit empfangen werden können.

1993 konnten 98,6 % (1989 98,1 %) der Einwohner das Erste Programm, 98,6 % (98,2 %) das Zweite Programm und 97,8 % (97,1 %) das Dritte Fernsehprogramm terrestrisch empfangen. Diese Zahlen werden sich nur noch unwesentlich durch den Bau neuer Fernsehfüllsender erhöhen lassen. Hinzuge treten ist seit August 1993 die Abstrahlung dieser Programme über den Satelliten ASTRA.

Von den privaten Veranstaltern verfügen SAT 1 über 10 terrestrischen Fernsehkanäle (ca. 1,5 Mio. erreichbare Einwohner) RTL über zwei Fernsehkanäle (ca. 320.000 erreichbare Einwohner) und Pro 7 über einen Fernsehkanal (ca. 400.000 erreichbare Einwohner). Ende 1992 wurden weitere elf Fernsehkanäle an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz ausgeschrieben, deren Lizenzierung voraussichtlich Ende 1993 erfolgt. Nach Lizenzierung dieser insgesamt 24 Fernsehkanäle an 11 Standorten, wird ein terrestrischer Empfang von einem privaten Programm für ca. 1,5 Mio. Einwohner, von zwei privaten Programmen für ca. 1,4 Mio. Einwohner, von drei privaten Programmen für ca. 360.000 Einwohnern und von vier privaten Programmen für ca. 320.000 Einwohner erzielt. Zusätzliche Versorgungsmöglichkeiten ergeben sich an den Landesgrenzen durch einstrahlende Fernsehsender aus Nachbarländern.

Die Entwicklung des Breitbandkabelnetzausbaus war geprägt vom Kabelpilotprojekt Ludwigshafen/Vorderpfalz und setzte sich zunächst im Schwerpunkt in den Ballungszentren und Großstädten fort. Durch Drängen der Landesregierung und der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter konnte erreicht werden, daß die Deutsche Bundespost Telekom noch für das Jahr 1992 zusätzliche Mittel von fast 10 Mio. DM für den Breitbandkabelausbau in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellte. Die Deutsche Bundespost Telekom hat allerdings angekündigt, daß sie bis Ende 1995 ihren Netzausbau einstellen wird. Diese Entscheidung wird insbesondere mit dem Trend zum Satellitendirektempfang begründet. In Rheinland-Pfalz sind 946.700 Haushalte (60,6 % aller Haushalte) an das Breitbandkabelnetz anschließbar (Stand 31.3.1993). Davon sind 640.000 Haushalte angeschlossen (41 % aller Haushalte). Nach Prognosen der Deutschen Bundespost Telekom wird sich die Zahl der anschließbaren Haushalte bis Ende 1994 lediglich noch auf 973.400 Haushalte (62,4 % aller Haushalte) erhöhen.

Breitband- verteilnetze

Der Satellitendirektempfang wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Er ermöglicht auch jenen Einwohnern in Rheinland-Pfalz die Empfangsmöglichkeit nahezu aller deutschsprachigen öffentlich-rechtlichen und privaten Programme, die nicht über einen Anschluß an ein Breitbandkabelverteilnetz verfügen. Über die Anzahl der in Rheinland-Pfalz installierten Satellitendirektempfangsanlagen liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Die Schätzungen schwanken erheblich. Nach Angaben der Gesellschaft für Konsum, Markt und Absatzforschung e.V. (Stand Mitte 1993) verfügen in Rheinland-Pfalz ca. 300.000 Haushalte (ca. 20 % aller Haushalte) über Satelliteneempfang. Dabei sind 95 % der Satelliteneempfangsanlagen für den Individualempfang auf das ASTRA-Satellitensystem ausgerichtet. Dieses Satellitensystem bietet mit Stand Mitte 1993 ein Programmangebot von etwa 30 Fernseh- und 40 Hörfunkprogrammen.

Satellitendirekt- empfang

Beim Hörfunk dominiert nach wie vor der terrestrische Empfang über UKW. Das Erste und Dritte Programm des Südwestfunks erreichen nahezu eine Vollversorgung. Etwas geringer sind die Versorgungsreichweiten beim Programm S 2 Kultur sowie bei dem Landesprogramm SWF 4. Das private Programm RPR 1 erreicht eine Vollversorgung in den Regionen Trier und Koblenz, während Versorgungsschwierigkeiten in der Pfalz und in Rheinhessen auftreten. Diese Versorgungssituation soll durch die Inbetriebnahme weiterer Füllsender in Bad Dürkheim, Bad Kreuznach und Zweibrücken noch im Laufe des Jahres 1993 verbessert werden. Die zweite landesweite Kette erreicht mit dem Programm von RPR 2 vorwiegend die Ballungsräume und die Verkehrswege zwischen den Ballungsräumen. Mit der Inbetriebnahme weiterer fünf Füllsender in Bad Kreuznach, Bad Dürkheim, Betzdorf/ Westerwald und Zweibrücken, wird sich diese Situation zwar verbessern, insgesamt aber keine flächendeckende Versorgung erreicht werden. Über einzelne UKW-Stützfrequenzen verfügen Radiropa-Info (6 Frequenzen mit ca. 1,2 Mio. erreichbaren Einwohnern) und StarSat-Radio (2 Frequenzen mit ca. 450.000 erreichbaren Einwohnern). Weitere Stützfrequenzen für diese Programme sind in Planung.

Hörfunk

Wegen der lediglich stationären Empfangbarkeit hat der Satellitendirektempfang von Hörfunkprogrammen nicht die Bedeutung wie im Fernsehen erreicht. Jedoch bieten das Digitale-Satelliten-Rundfunk-Paket (DSR) mit 16 digitalen Hörfunkprogrammen und weitere Programme auf Tonunterträgern einzelner Satelliten zusätzliche Empfangsmöglichkeiten. Daten über die Reichweiten dieser Programme liegen derzeit jedoch noch nicht vor.

B 7: Energieversorgung

- Energiepolitik** Die Energiepolitik der Landesregierung ist vorrangig auf die Ziele der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung in allen Landesteilen ausgerichtet. Die Energieversorgung ist in Rheinland-Pfalz von den nahezu ausschließlich von außerhalb der Landesgrenzen erfolgenden Lieferungen der benötigten Energiemengen in Form von leitungsgelassenem Strom und Gas sowie von Mineralöl und Kohle abhängig. Rheinland-pfälzische Energiepolitik wird in enger Abstimmung mit der bundesdeutschen und europäischen Energiepolitik betrieben. Zu den besonderen energiepolitischen Zielen der Landesregierung zählen der verstärkte Einsatz umweltfreundlicher, d.h. emissionsfreier oder emissionsarmer Energien sowie besonders effektiver Formen der Energienutzung. Eine wichtige Rolle spielen dabei Maßnahmen zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes, zu der die regenerativen Energien, die Kraft-Wärmekopplung in Verbindung mit der Nutzung von Nah- und Fernwärme sowie der zunehmende Anteil des Erdgases an der Energieversorgung des Landes maßgeblich beitragen.
- Versorgungsstruktur** Im Berichtszeitraum ist die Struktur der Energieversorgung weiter diversifiziert und gleichzeitig verbessert worden. Beim Primärenergieverbrauch ist der Anteil des Mineralöls von 43,4 % im Jahre 1987 auf 41,9 % im Jahre 1991 weiter zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich der Einsatz fester Brennstoffe von 8,4 % auf 7,4 % verringert, während sich der Gasanteil von 22,6 % auf 24,3 % erhöht hat.
- Beim Verbrauch der übrigen Energieträger sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Insgesamt hat sich der Primärenergieverbrauch von 1987 bis 1991 nur geringfügig von 23,6 Mio t Steinkohleeinheiten (SKE) auf 24,2 Mio t SKE erhöht.
- Mineralölversorgung** Im Rahmen des EG-Binnenmarktes wird sich die Sicherung der Versorgung mit Mineralöl und Mineralölprodukten noch stärker als bisher zu einer gesamteuropäischen Aufgabe erweitern.
- Zur Versorgung des Landes mit Mineralölprodukten steht derzeit mit der Raffinerie Wörth eine Kapazität von rd. 5 Mio t pro Jahr - dies entspricht 4,5 % der gesamten Verarbeitungskapazität in Deutschland - zur Verfügung. Über die von Triest ausgehende Transalpine Ölleitung (TAL) sowie über die von Lavera (Südfrankreich) kommende Erdöl-Pipeline (SEPL) ist der Raffineriestandort Wörth an wichtige europäische Rohöffernleitungen angeschlossen. Eine zusätzliche Absicherung erfährt die Mineralölversorgung des Landes durch das nahegelegene Raffineriezentrum bei Karlsruhe sowie die Raffineriestandorte in Nordrhein-Westfalen und Bayern, zu denen über das nördliche bzw. südliche Pipelinesystem Verbindungen bestehen.
- Rohölförderung** Im Zeitraum von 1989 bis 1992 ist die Rohölförderung in Rheinland-Pfalz von 0,152 Mio t auf 0,121 Mio t zurückgegangen. Hierbei entfallen auf die Lagerstätten bei Eich und Landau zusammen rund 83 % der Förderung, der Rest verteilt sich auf die Felder bei Rülzheim, Rheinzabern und Königsgarten. Das bei der Ölförderung anfallende Erdölgas kann teilweise zur Nutzung in nahegelegenen Blockheizkraftwerken eingesetzt werden.
- Erdgasversorgung** Der Gasanteil am Endenergieverbrauch des Landes ist seit Beginn der Erdgasversorgung um die Mitte der sechziger Jahre von knapp 5 % auf inzwischen 25,4 % im Jahre 1991 angestiegen. Mit diesem Ergebnis liegt Rheinland-Pfalz deutlich über dem Bundesdurchschnitt und auf einem vorderen Platz unter den Flächenländern.
- Mehr als ein Drittel der rheinland-pfälzischen Haushalte wird inzwischen mit Erdgas versorgt. Über 70 % der zum Bau genehmigten Wohnungsbauten sind für eine Gasheizung vorgesehen. Derzeit beträgt die Länge des rheinland-pfälzischen Gasleitungsnetzes rd. 9.500 km.
- Für die überregionale Gasversorgung des Landes sind vor allem die Nord-Süd-Leitung TENP (Trans European Natural Gas Pipeline), die Erdgas von der Nordsee bis nach Italien transportiert, sowie die MEGAL (Mittleuropäische Erdgasleitung) von Rußland (GUS) nach Frankreich von Bedeutung. Die bei beiden Leitungen vorgesehenen regionalen Anschlußpunkte werden bereits genutzt. Weitere große Erdgasleitungen, die vom Norden durch den Westerwald in den Raum Frankfurt und aus dem Saarland bis nach Ludwigshafen führen, ergänzen die überregionale Anbindung des Landes.

Mit der Fertigstellung der MIDAL (Mitte-Deutschland-Anbindungs-Leitung), die Nordseegas von Emden über Kassel nach Ludwigshafen transportiert, wird die Integration von Rheinland-Pfalz in den überregionalen Ferngasverbund weiter verbessert.

Neben der verstärkten Nutzung bestehender Leitungskapazitäten haben die Gasversorgungsunternehmen unter Mitwirkung der Landesregierung ihre Bemühungen zur gaswirtschaftlichen Erschließung weiterer Landesteile fortgesetzt. Im Berichtszeitraum konnten rd. 225 km überörtliche Gasleitungen (ohne Ortsnetze) nach dem Energiewirtschaftsgesetz für den Bau freigegeben werden. Dabei handelt es sich vornehmlich um Ausbaumaßnahmen in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Westerwaldkreis, Rhein-Hunsrück-Kreis, Birkenfeld, Daun, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen.

Seit September 1988 muß – bedingt durch den Stillstand des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich – der Strombedarf der öffentlichen Versorgung weitgehend über das Verbundnetz durch Kraftwerke außerhalb des Landes gedeckt werden. 1991 belief sich der Anteil des in öffentlichen Kraftwerken des Landes erzeugten Stroms mit 4,74 Mrd kWh auf rd. 20 % des Strombedarfs, während dieser Anteil 1988 noch bei knapp 47 % gelegen hatte.

Stromverbrauch

Der gesamte Stromverbrauch (öffentliches Netz und Industrie) ist im Zeitraum von 1987 bis 1991 durchschnittlich um 2,4 % pro Jahr gestiegen. Weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt (17,6 %) lag 1991 mit 20,1 % der Anteil des Stroms am Endenergieverbrauch des Landes.

Im Berichtszeitraum haben in Rheinland-Pfalz die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein neues Tarifsysteem, den sogenannten „Mainzer Tarif“ eingeführt. Obwohl die Umstellung erlösneutral vorgenommen wurde, ergaben sich aufgrund der unterschiedlichen Kundenstruktur der Versorgungsunternehmen geringfügige Preiserhöhungen bzw. Preissenkungen. Im Sonderabnehmerbereich wurden die Preise gesenkt, im Südtel des Landes um durchschnittlich bis zu 4 %. Gleichwohl besteht in Rheinland-Pfalz bei den Strompreisen weiter ein Nord-Süd-Gefälle. Sowohl im Tarifbereich als auch bei den industriellen Sonderabnehmern sind im Süden des Landes die Strompreise höher als im nördlichen Teil des Landes.

Strompreise

Das Land Rheinland-Pfalz fördert seit April 1990 die Nutzung regenerativer Energien. Im Rahmen des Programms zur Förderung regenerativer Energien werden die Errichtung und Reaktivierung von Wasserkraftanlagen, die Errichtung von Windkraft- und Biogasanlagen sowie die Installation von Wärmepumpen und Solaranlagen finanziell unterstützt. Förderangebote für Söldaranlagen bestehen sowohl für die solarthermische wie auch die photovoltaische Nutzung der Solarenergie. Außerdem werden richtungsweisende Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, beispielsweise von Deponie- und Klärgas, gefördert.

Regenerative Energien

Seit Beginn der Förderung wurden finanzielle Mittel in Höhe von rund 17 Mio DM bewilligt. Insgesamt wurden mehr als 1.100 Projekte, darunter 869 Solaranlagen, 175 Wärmepumpenanlagen, 35 Windkraftanlagen, 38 Wasserkraftanlagen sowie 9 Pilot- und Demonstrationsprojekte unterstützt. Im Bereich der Windenergienutzung ist die Errichtung von Windkraftanlagen auf die besonders windreichen Höhenlagen der Eifel und des Westerwaldes konzentriert (s. Karte 27).

In Rheinland-Pfalz werden Fern- und Nahwärmeversorgungsanlagen in Bad Kreuznach, Bitburg, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt, Pirmasens, Rülzheim, Speyer und Trier betrieben.

Fern- und Nahwärmeversorgung

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren vor allem Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen zur Versorgung verbrauchsnahe Objekte, wie beispielsweise Schulen, Sportstätten oder Verwaltungszentren, errichtet.

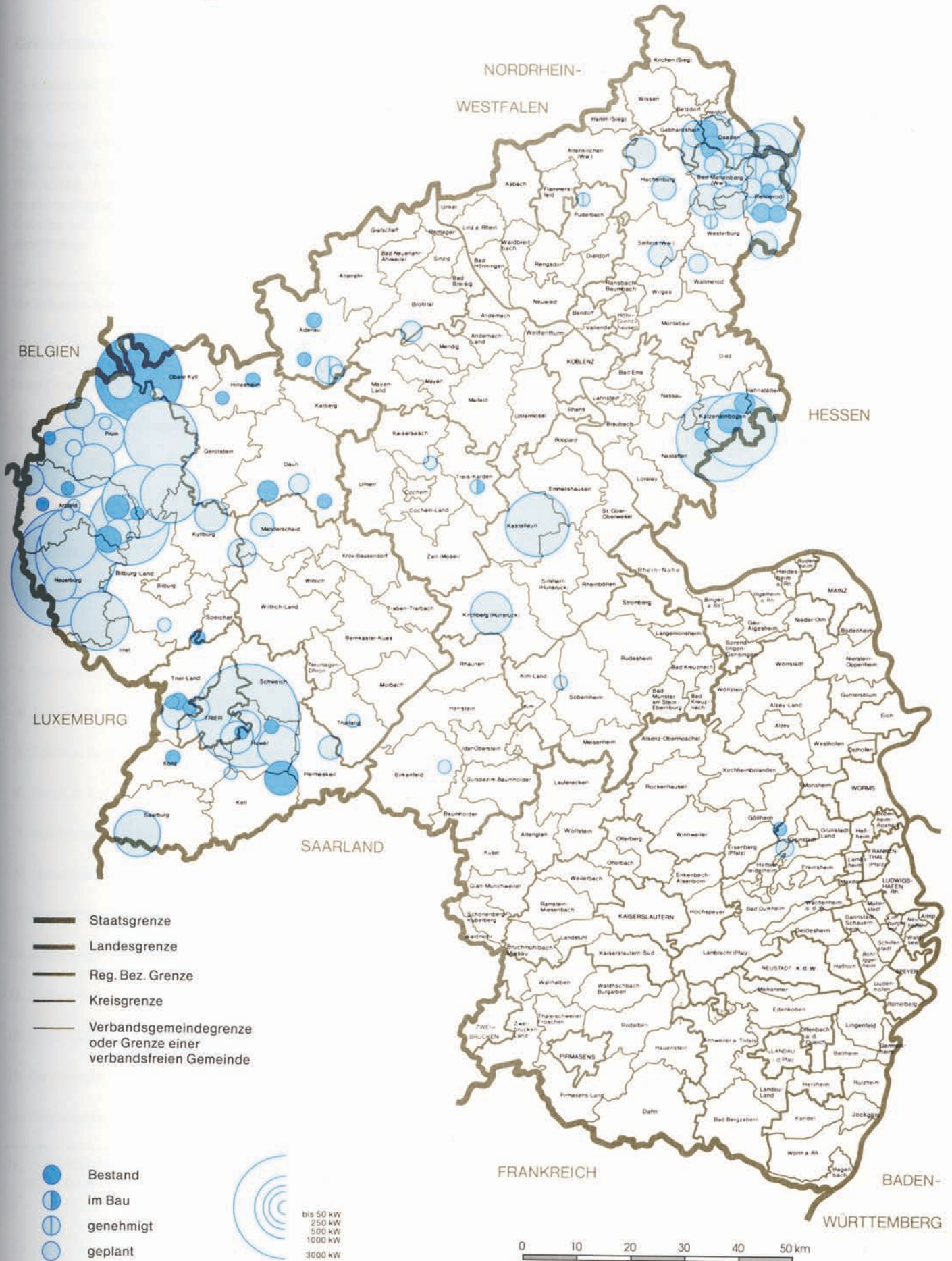
Im Zeitraum von 1987 bis 1991 erhöhte sich der Fernwärmeanschlußwert von 600 MW (Megawatt) auf 834 MW. Gleichzeitig nahm die Länge des Verteilungsnetzes von 149 km auf 217 km und die Zahl der Hausübergabestationen von 2.711 auf 3.375 zu. Dieser Aufwärtstrend wurde durch die bis 1993 anhaltende Restabwicklung des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms begünstigt. Aus diesem gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Förderprogramm konnten in Rheinland-Pfalz für 31 Projekte Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 51,6 Mio DM bewilligt werden. Schwerpunkte der Förderung waren Ausbaumaßnahmen in Mainz, Pirmasens, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Bitburg und Rülzheim.

Energiegutachten

In dem im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erstellten Gutachten „Analyse von Struktur und Entwicklung regionaler Wärmemärkte in Rheinland-Pfalz“ wird erneut der besonders sparsame Umgang mit Energie in Rheinland-Pfalz herausgestellt. Dies kommt u.a. in dem praktisch seit nunmehr 1½ Jahrzehnten stagnierenden Primärenergieverbrauch zum Ausdruck. Außerdem ist die Energieträgerstruktur innerhalb des Landes ausgewogener geworden, wobei einseitige Abhängigkeiten abgebaut werden konnten.



Windkraftanlagen



B 8: Wasserwirtschaft

Grundwasser

In Rheinland-Pfalz liegen aufgrund der **geologischen Gegebenheiten** recht mannigfaltige hydrogeologische Verhältnisse vor.

Die unterschiedlichen hydrogeologischen und klimatischen Voraussetzungen begründen die ungleiche Verteilung der Grundwasservorkommen, so daß sich in Rheinland-Pfalz Grundwasserüberschuß, wie z.B. im Bereich des Oberrheingrabens und des Neuwieder Beckens, und Grundwassermangelgebiete, wie im Hunsrück und Westerwald, gegenüberstehen. Dazwischen liegen Gebiete wie der Pfälzer Wald oder das Bitburger Land mit mehr oder weniger großen Grundwasservorräten.

Die Nutzung des Grundwassers zu Trinkwasserzwecken wird durch Besiedlung, Industrialisierung, Verkehrserschließung und andere Zivilisationseinwirkungen gebietsweise eingeschränkt.

Von besonderer hydrologischer Bedeutung haben sich hauptsächlich drei Gebiete herausgestellt, die man als **Schwerpunkt der nutzbaren Grundwasservorkommen** von Rheinland-Pfalz bezeichnen kann:

1. Oberrheingraben und Weitungen am Rheinlauf,
2. Pfälzer Wald,
3. Bitburger Land.

Es ergeben sich in Rheinland-Pfalz folgende **14 Grundwasserlandschaften** (Karte 28)¹⁾

1. Quartäre und pliozäne Sedimente,
2. Quartäre Magmatite,
3. Tertiäre Kalkgesteine,
4. Tertiäre Mergel und Tone,
5. Tertiäre Bruchschollen des Oberrheingrabenrandes,
6. Tertiäre Vulkanite,
7. Sandsteine des Lias
8. Muschelkalk und Keuper,
9. Buntsandstein,
10. Rotliegend – Sedimente,
11. Rotliegend – Magmatite.
12. Devonische Kalksteine,
13. Devonische Quarzite (und Hangschutt),
14. Devonische Schiefer und Grauwacken.

1) aus: Grundwasserbeschaffenheit, Hrgb. Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz, Mainz 1989

B 8: Wasserwirtschaft

Grundwasser

In Rheinland-Pfalz liegen aufgrund der **geologischen Gegebenheiten** recht mannigfaltige hydrogeologische Verhältnisse vor.

Die unterschiedlichen hydrogeologischen und klimatischen Voraussetzungen begründen die ungleiche Verteilung der Grundwasservorkommen, so daß sich in Rheinland-Pfalz Grundwasserüberschuß, wie z.B. im Bereich des Oberrheingrabens und des Neuwieder Beckens, und Grundwassermangelgebiete, wie im Hunsrück und Westerwald, gegenüberstehen. Dazwischen liegen Gebiete wie der Pfälzer Wald oder das Bitburger Land mit mehr oder weniger großen Grundwasservorräten.

Die Nutzung des Grundwassers zu Trinkwasserzwecken wird durch Besiedlung, Industrialisierung, Verkehrserschließung und andere Zivilisationseinwirkungen gebietsweise eingeschränkt.

Von besonderer hydrologischer Bedeutung haben sich hauptsächlich drei Gebiete herausgestellt, die man als **Schwerpunkt der nutzbaren Grundwasservorkommen** von Rheinland-Pfalz bezeichnen kann:

1. Oberrheingraben und Weitungen am Rheinlauf,
2. Pfälzer Wald,
3. Bitburger Land.

Es ergeben sich in Rheinland-Pfalz folgende **14 Grundwasserlandschaften** (Karte 28)¹⁾

1. Quartäre und pliozäne Sedimente,
2. Quartäre Magmatite,
3. Tertiäre Kalkgesteine,
4. Tertiäre Mergel und Tone,
5. Tertiäre Bruchschollen des Oberrheingrabenrandes,
6. Tertiäre Vulkanite,
7. Sandsteine des Lias
8. Muschelkalk und Keuper,
9. Buntsandstein,
10. Rotliegend – Sedimente,
11. Rotliegend – Magmatite.
12. Devonische Kalksteine,
13. Devonische Quarzite (und Hangschutt),
14. Devonische Schiefer und Grauwacken.

¹⁾ aus: Grundwasserbeschaffenheit, Hrgb. Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz, Mainz 1989

Die nachfolgenden **Angaben über die Grundwasserentnahmen** in den Bereichen „öffentliche Wasserversorgung“ und „verarbeitendes Gewerbe“ (Industrie) basieren auf den Ergebnissen der nach dem Umweltstatistikgesetz (UStatG) durchzuführenden Erhebungen. Die letzte Erhebung erfolgte 1991. Die Auswertung dieser Erhebung durch das Statistische Landesamt liegt noch nicht vor, so daß auf die Daten der Berichtsjahre 1979, 1983 und 1987 zurückgegriffen wird.

Tabelle 47 gibt die **regionale Verteilung der Grundwasserentnahmen** durch die öffentliche Wasserversorgung und die Industrie für das Jahr 1987 wieder. Danach beliefen sich die Grundwasserentnahmen auf 301,2 Mio m³. In der Tabelle 48 ist die Entwicklung der Grundwasserentnahmen für den Zeitraum 1979 bis 1987 aufgezeigt. Insgesamt ist in diesem Zeitraum ein Rückgang der Entnahmen um 6,7 % zu verzeichnen, wobei der Rückgang im Bereich Industrie sogar rund 23 % beträgt.

Tabelle 47: **Grundwasserentnahmen 1987**

Verwaltungsbezirk	Öffentl. Wasserversorgung	Industriebetriebe		insgesamt	
	Echtes Grundwasser	Quellwasser	Grundwasser		Quellwasser
	1.000 m ³				
Kreisfreie Stadt Koblenz	279	253	4.253	--	
LK Ahrweiler	5.737	1.726	1.216	2.178	
LK Altenkirchen/Ww.	1.342	587	158	110	
LK Bad Kreuznach	10.366	1.607	*)	213	
LK Birkenfeld	935	2.776	704	*)	
LK Cochem-Zell	749	684	*)	*)	
LK Mayen-Koblenz	10.132	2.228	5.041	678	
LK Neuwied	8.748	1.675	1.417	*)	
Rhein-Hunsrück-Kreis	3.334	233	61	40	
Rhein-Lahn-Kreis	4.519	2.197	6.085	878	
Westerwaldkreis	6.474	3.752	521	196	
RB Koblenz	52.615	17.718	19.844	5.267	95.444
Kreisfreie Stadt Trier	1.308	328	623	*)	
LK Berncastel-Wittlich	4.895	3.291	82	*)	
LK Bitburg-Prüm	5.385	2.597	1.333	70	
LK Daun	4.991	2.832	254	642	
LK Trier-Saarburg	4.383	2.787	1.001	--	
RB Trier	20.962	11.835	3.294	741	36.832
Kreisfreie Städte					
Frankenthal/Pfalz	3.546	*)	*)	*)	
Kaiserslautern	5.298	3.100	--	*)	
Landau/Pfalz	755	95	342	--	
Ludwigshafen/Rhein	14.058	--	*)	--	
Mainz	663	--	3.692	*)	
Neustadt/W.	4.366	637	*)	*)	
Pirmasens	1.198	262	--	--	
Speyer	3.402	--	619	--	
Worms	*)	--	*)	--	
Zweibrücken	2.505	--	*)	--	
Landkreise					
Alzey-Worms	13.007	167	*)	*)	
Bad Dürkheim	5.546	1.795	*)	1.789	
Donnersbergkreis	2.361	210	471	21	
Germersheim	6.850	--	5.151	*)	
Kaiserslautern	8.193	1.034	*)	*)	
Kusel	2.465	159	370	24	
Südl. Weinstraße	2.380	5.615	73	*)	
Ludwigshafen	6.440	--	*)	*)	
Mainz-Bingen	10.178	1.243	2.446	28	
Pirmasens	5.484	1.602	*)	*)	
RB Rheinhessen-Pfalz	98.695	15.919	50.756	3.476	168.836
Rheinland-Pfalz	172.272	45.472	73.884	9.484	301.112

*) = Angaben unterliegen dem Datenschutz/keine Angabe möglich
 -- = keine Entnahmen